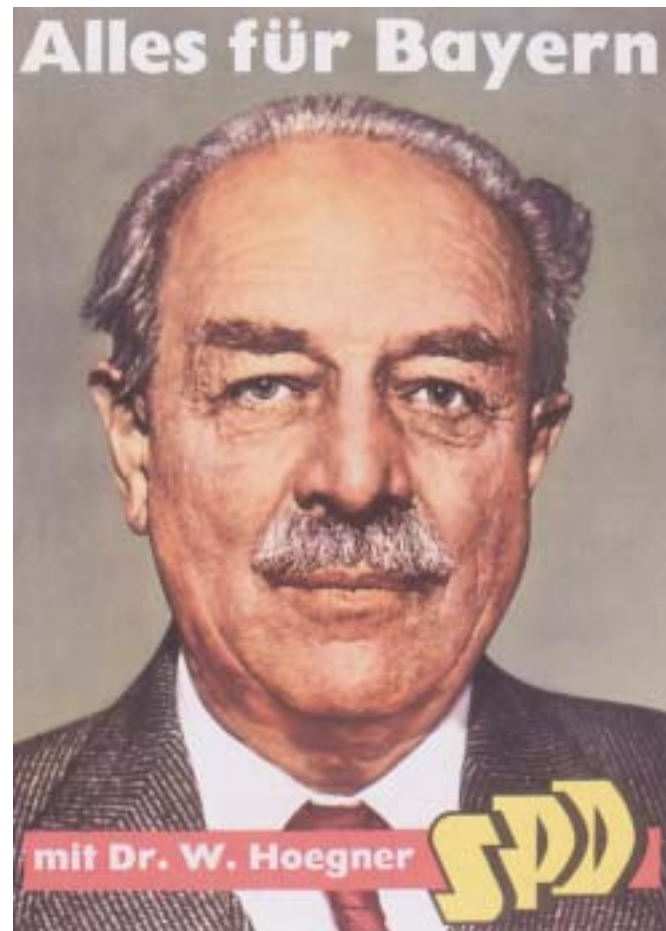


Bayerischer Patriot, Gefühlssozialist und erfolgreicher Ministerpräsident:

Wilhelm Hoegner

Von Hildegard Kronawitter



Wahlplakat aus dem Jahr 1958

Berühmt ist die Szene des 28. September 1945: Der Bayerische Ministerpräsident Fritz Schäffer, CSU, und Dr. Wilhelm Hoegner, SPD, waren um 20 Uhr bei der amerikanischen Militärbehörde einbestellt worden. Den beiden überraschten Herren wurde schroff mitgeteilt, dass Hoegner Schäffer im Amte abzulösen habe. Aus Sicht der Besatzungsbehörde hatte Schäffer die Entnazifizierungsmaßnahmen zu zögerlich durchgeführt.

Aus Anlass seines 25jährigen Todestages zeichnet Dr. Hildegard Kronawitter, MdL, das Bild Wilhelm Hoegners, der von 1945 bis 1946, sowie von 1954 bis 1957 als bisher einziger SPD-Politiker das Amt des Bayerischen Ministerpräsidenten nach 1945 bekleidete und den Aufbau Bayerns nach dem Zweiten Weltkrieg wesentlich mitprägte.

Wilhelm Hoegner¹ ist als „Vater“ der Bayerischen Verfassung im öffentlichen Bewusstsein geblieben, als einer der Männer Bayerns in den ersten Stunden nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes und in der Zeit des frühen mühsamen Wiederaufbaus. Bis heute ist Hoegner der bayerischen Sozialdemokratie ein Vorbild an demokratischen Tugenden, Gerechtigkeitsstreben, streitbarem Geist und föderalistischer Gesinnung. Er war Patriot und „Gefühlssozialist“². Als zweimaliger Bayerischer Ministerpräsident – von 1945 bis 1946 und 1954 bis 1957 – und als Stellvertretender Ministerpräsident in den Großen Koalitionen 1947 und von 1950 bis 1954 – hier als Justiz- bzw. Innenminister – hat er das heutige Bayern maßgeblich mitgestaltet. Seine politische Handschrift lässt sich aber auch in den 23 Jahren seiner Abgeordnetentätigkeit klar erkennen. Als Parlamentarier hatte Hoegner sich schon in der Weimarer Republik einen großen Namen gemacht, insbesondere durch seinen Widerstand gegen den Nationalsozialismus.

Die Ernennung zum Bayerischen Ministerpräsidenten am 28. September 1945 durch die amerikanische Militärregierung traf Wilhelm Hoegner völlig unerwartet.³ Seit Ende Juni war er mit dem Aufbau der bayerischen Justiz betraut gewesen; seit Wochen hatte er auf die Errichtung eines bayerischen Justizministeriums und damit einhergehend auf seine Berufung als dessen Minister gehofft.⁴ Und nun diese Wendung.

Ministerpräsident auf Befehl

Am Nachmittag des 28. Septembers 1945, Hoegner war eben von einer Dienstreise zu den im Aufbau befindlichen Gerichten in Nordbayern nach München zurückgekehrt, übermittelte ihm Ministerpräsident Fritz Schäffer telefonisch die Anordnung der amerikanischen Besatzungsmacht, sich um 8 Uhr abends bei der Militärregierung in der Holbeinstraße einzufinden. Er, Schäffer, werde auch anwe-

send sein. „Was los sei, wisse er nicht.“⁵ Dort angekommen, unterrichtete ihn Oberst Roy L. Dalferes, stellvertretender Leiter der Militärregierung in Bayern, er werde ihn heute noch gemäß telefonischer Weisung des amerikanischen Hauptquartiers zum Bayerischen Ministerpräsidenten ernennen. Das folgende Geschehen hat Hoegner später mit einer Shakespeare-Szene verglichen: In düsterer braungelber Beleuchtung habe eine Anzahl Offiziere mit Stahlhelmen den hinter seinem Schreibtisch stehenden Oberst Dalferes umgeben. Die Deutschen – Ministerpräsident Fritz Schäffer, zwei seiner Minister und Hoegner – hätten sich im Halbkreis aufzustellen gehabt. Hierauf habe Oberst Dalferes ein Schreiben genommen und gelesen: „Sie, Herr Fritz Schäffer, Ministerpräsident von Bayern, sind hiermit abgesetzt. Hier ist Ihr Brief.“ Mit ebenso knappen Worten wurden Landwirtschaftsminister Ernst Rattenhuber und Wirtschaftsminister Karl Arthur Lange entlassen. Dann hieß es:

„Sie, Dr. Wilhelm Hoegner, werden hiermit zum Ministerpräsidenten von Bayern ernannt. Hier ist ihr Brief. Haben die Herren noch etwas zu sagen?“⁶

Die Herren verneinten. Sodann wurde den Versammelten eingeschärft, die Amtsräume am Samstag, 29. September, nicht zu betreten und vorläufig über den Vorgang zu schweigen. Tags darauf wurden die Entlassungen von Schäffer, Lange und Rattenhuber verbal in freiwillige Rücktritte umgewandelt und diese Version offiziell verkündet. Arbeitsminister Albert Roßhaupter blieb im Amt.

Der Oberkommandierende der amerikanischen Streitkräfte in Europa, General Dwight D. Eisenhower, hatte höchstpersönlich den Befehl zur Regierungsumbildung in Bayern gegeben. Zum Handeln hatte ihn der große Unmut in der amerikanischen Öffentlichkeit über den Vollzug der Entnazifizierung in Bayern veranlasst. Ministerpräsident Fritz Schäffer hatte der Wiederherstellung ei-

¹ Am 23. September 1887 in München geboren und am 5. März 1980 hier verstorben. Zu seiner Biographie s. weiter unten sowie Wilhelm Hoegner, Der schwierige Außenseiter. Erinnerungen eines Sozialdemokraten, München 1959 und Hof 1975, ders., Flucht vor Hitler, München 1977 (verfasst 1937), Peter Kritzer, Wilhelm Hoegner. Politische Biographie eines bayerischen Sozialdemokraten, München 1979, Hildegard Kronawitter, Wirtschaftskonzeptionen und Wirtschaftspolitik der Sozialdemokratie in Bayern 1945–1949, München 1988, Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954, Das Kabinett Hoegner, Band 1, 1997, Einleitung von Karl-Ulrich Gelberg (zit. Protokolle Hoegner), Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Hg.), Das schönste Amt der Welt. Die bayerischen Ministerpräsidenten von 1945 bis 1993, München 1999, S. 44ff.

² Kritzer, Hoegner, S. 22.

³ Hoegner, Außenseiter, S. 199f. und Protokolle Hoegner, S. XXVII, Anm. 27.

⁴ Vgl. Kritzer, Hoegner, S. 173, Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954, Das Kabinett Schäffer, Band 1, München 1995, Einleitung von Karl-Ulrich Gelberg (zit. Protokolle Schäffer), S. 60f. sowie Hoegner, Außenseiter, S. 194. Wilhelm Hoegner war am 6. Juni 1945 aus dem Schweizer Exil nach München zurückgekehrt. Seitdem war er ohne formal zugewiesene dienstliche Stelle und ohne Gehalt mit dem Wiederaufbau der bayerischen Justizverwaltung betraut; am 20. September 1945 wurde er mit Wirkung vom 15. Juni 1945 zum Senatspräsidenten am OLG München ernannt. Hans Ehard hatte zuvor Ministerpräsident Schäffer gebeten, den für Hoegner unhaltbaren Zustand zu beenden.

⁵ Hoegner, Außenseiter, S. 199f. Vgl. hier und im Folgenden auch Kritzer, Hoegner, S. 176ff., Protokolle Hoegner, S. XXIIIff. sowie Protokolle Schäffer, S. 79. Weder diese Schreiben noch eine Ernennungsurkunde sind bekannt.

⁶ Hoegner, Außenseiter, S. 200.

ner funktionierenden Verwaltung den Vorrang vor einer tief greifenden Entnazifizierung gegeben und daher auf einen Wiederaufbau unter Einbeziehung ehemaliger Nationalsozialisten und Mitläufer gesetzt.⁷ Weil General George S. Patton, Leiter der amerikanischen Militärregierung in Bayern, dieses Vorgehen stützte, sahen amerikanische Medien eines der wichtigsten Kriegsziele der Alliierten in Gefahr. Eisenhower hatte Patton deshalb für 28. September nach Frankfurt einbestellt und ihm hier seine Versetzung bekannt gegeben.

Im Mittelpunkt der Unterredung, bei der General Adcock, Chef der G5-Abteilung für zivile Angelegenheiten (USFET), und dessen politischer Berater, der spätere Geschichtswissenschaftler Walter L. Dorn, anwesend waren, stand die Kritik an der Regierungspolitik Fritz Schäffers. Dorns Bericht über sie gipfelte in dem Diktum, Schäffer sei bei der Ausführung der Entnazifizierungsdirektive „unzuverlässig“.⁸ Auf Pattons Frage, durch wen er Schäffer ersetzen solle, verwies Eisenhower auf Dorn, der daraufhin Wilhelm Hoegner nannte. Zweifellos gehörten Dorns Sympathien den Sozialdemokraten.⁹ Für Hoegner sprachen seine erbitterte Gegnerschaft zum Nationalsozialismus und seine Verlässlichkeit. Er war den amerikanischen Besatzungsbehörden bereits durch seine Arbeit für die bayerische Justiz bekannt, denn fast täglich hatte er mit ihren Vertretern Unterredungen geführt. Überdies verbanden Hoegner seit 1943 enge Beziehungen mit Allan Dulles und Gero Schultze-Gaevernitz, die in der Schweiz eine Filiale des Office of Strategic Services (OSS) aufgebaut hatten. Hoegner hatte ihnen Memoranden und Ausarbeitungen für den Wiederbeginn in Deutschland zugeleitet.¹⁰

Eisenhowers Entscheidung wurde umgehend von Patton an seinen Stellvertreter in München telegraphiert.

Die Ernennung Hoegners durchkreuzte Pläne für eine Regierungsneubildung auf einer ganz anderen Bühne.

Schon Anfang September hatte die Kritik an der schmalen politischen Basis der Regierung Schäffer bei den sich formierenden politischen Parteien in München Hoffnungen auf eine Regierungsumbildung genährt. Jedenfalls legte Josef Müller, maßgebliches Gründungsmitglied der CSU und später deren erster Vorsitzender, schon am 7. September bei einer Besprechung mit Vertretern von SPD, CSU und KPD den „Entwurf eines gemeinsamen Regierungsprogramms des zu bildenden antifaschistischen Blocks“ vor.¹¹ Müller ist auch als treibende Kraft für die „abschließende Besprechung personeller und inhaltlicher Fragen einer künftigen Regierung“ zu sehen, die eilends für 28. September, 18 Uhr einberufen worden war.¹² Dem Anschein nach wollte er nach Absprache mit Albert Roßhaupter (SPD) und Bruno Goldhammer (KPD) dem aus Berlin angereisten politischen Berater General Lucius D. Clays, Robert Murphy, unter seiner Führung eine Regierungsmannschaft mit Programm präsentieren.¹³

Doch zu hastig war das „Koalitionstreffen“ anberaumt worden, als dass der von Müller gewünschte Erfolg hätte zustande kommen können. Die Versammlung vertagte sich schließlich auf den 3. Oktober und trug Müller auf, Murphy zwischenzeitlich zu erklären, daß CSU, SPD und KPD nach Zulassung der Parteien zur gemeinsamen Regierungsübernahme bereit seien. Die Vertreter von SPD und



Unterzeichnung des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus, 5.3.1946

KPD aber sollten bis zum nächsten Treffen die Regierungsbeteiligung parteiintern klären.

Diese Klärung fand nun unter anderem Vorzeichen statt. Der neu ernannte Ministerpräsident hieß Wilhelm Hoegner, und er sollte eine Regierungsmannschaft unter Einbeziehung aller politischen Kräfte bilden.¹⁴

Schon 1935 hatte Wilhelm Hoegner an seinen ebenfalls exilierten Parteifreund Waldemar von Knoering geschrieben: „Unser Bestreben muß es sein, uns so früh wie möglich einzuschalten.“¹⁵ Jetzt, da sich eine machtvoll wirkungsmögliche bot, nahm Hoegner den Regierungsauftrag an, ohne – wie Kritiker formulieren – eine Ablehnung auch nur zu erwägen und ohne sich um das angebahnte Blockbündnis sonderlich zu kümmern.¹⁶ Zweifellos hielt sich Hoegner für die neue Aufgabe geeignet und legitimiert. Er war 58 Jahre alt, ein „Mann des Rechts“¹⁷ und kündigte selbstbewusst für seine Regierung antinationalsozialistische, föderalistische und sozialreformerische Maßnahmen an.

Von sich sagte Hoegner, dass er in früher Jugend zum Politiker geprägt worden sei. Er spielte damit auf die ihm demütigende Zeit im „Königlichen Seminar“ in Burghausen an. Nach Stationen in München und Aufkirchen bei Erding war der Vater als Stationsmeister der Königlich-bayerischen Eisenbahn in den kleinen Ort Perrach bei Altötting versetzt worden. Die kinderreichen Eltern schickten den begabten Erstgeborenen 1898 ins humanistische Gymnasium nach Burghausen. Der hervorragende Schüler erhielt vom zweiten Schuljahr an einen Freiplatz im „Königlichen Seminar“, was zwar die Eltern materiell sehr entlastete, dem empfindsamen, mit starkem Gerechtigkeitsgefühl ausgestatteten Buben aber „viel Leid und Ungemach“¹⁸ einbrachte. Noch im hohen Alter hat Hoegner davon gesprochen, wie sehr er sich dort als Fremdling gefühlt habe und nie das Gefühl losgeworden sei, „einer minderwertigen Gesellschaftsschicht anzugehören“.¹⁹ Die Ungerechtigkeit dieser Zustände habe in ihm „die Leidenschaft für Gerechtigkeit erzeugt“.²⁰

7 Lutz Niethammer, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin-Bonn 1982, Kap. II (Erstauflage 1972, betitelt: Entnazifizierung in Bayern).

8 Schreiben Walter L. Dorn an Wilhelm Hoegner, 5. Februar 1960, IfZ ED 120/39. Dorn war von seiner Frankfurter Dienststelle mit dem Sonderauftrag zur „Untersuchung der Verhältnisse in der Militärregierung und den im Aufbau befindlichen deutschen Verwaltungen“ nach München geschickt worden. Anhand von Material der Intelligence Division, also der Abwehr-Abteilung, und eigener Recherchen erstellte er einen Bericht. Die offizielle amerikanische Position war mit der Entnazifizierungsdirektive der Militärregierung, veröffentlicht am 7. Juli 1945, verbindlich gemacht worden. Vgl. hier und im Folgenden ebenda sowie Kritzer, Hoegner, S. 178ff., Protokolle Hoegner, S. XXVI f., Protokolle Schäffer, S. 76.

9 Nach eigener Darstellung habe Walter Dorn darauf hingewiesen, dass Hoegner als Sozialdemokrat zur politischen Minderheit in Bayern gehöre. Eisenhower habe daraufhin bemerkt: „Es ist mir egal, was für eine politische Mehrheit Bayern hat, solange unsere MG-Befehle gehorsam ausgeführt werden“ (zit. nach Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 205f. und Dorn, ebenda).

10 Vgl. dazu Kritzer, Hoegner, S. 133ff. sowie Hoegner, Außenseiter, S.165ff.

11 Protokolle Hoegner, XXIVf. sowie Kronawitter, Wirtschaftskonzeptionen, S. 27. Die Annäherung der Gründungskreise von SPD, KPD und CSU wurde durch Schäffers Bemühungen, sie aus der Regierungspolitik auszugrenzen, gefördert. Ursprünglich hatten sich Vertreter der sich wiederbelebenden SPD und KPD zu Gesprächen getroffen und sogar eine Aktionsgemeinschaft vereinbart; ab Ende August stießen zu ihnen auch Vertreter der in Gründung befindlichen CSU.

12 Niederschrift der Besprechung, 28.9.1945 im Nachlass Hoegner, IfZ ED 120/113, im Folgenden ebenda.

13 Murphy war – ohne Abstimmung mit General Eisenhower – für drei Tage nach München beordert worden, um die Bildung einer neuen bayerischen Regierung mit mehr Ressorts und auf breiter politischer Basis zu sondieren und Vorschläge dafür zu machen. Er führte Gespräche mit Josef Müller, Fritz Schäffer, Bruno Goldhammer, Albert Roßhaupter und anderen. Für den 29. September hatte er ein weiteres Gespräch mit Müller angesetzt. Nach Darstellung Murphys, notiert am 29. September, habe er mit Roßhaupter auch über eine Regierung unter dessen Ministerpräsidentschaft gesprochen (vgl. Protokolle Schäffer, S. 77). Möglicherweise wollte Murphy mit diesem Hinweis eine sozialdemokratische Alternative zu Hoegner aufzeigen.

14 Hoegner, Außenseiter, S. 200. Der Darstellung von Gelberg, Hoegner sei am 29. September nach Frankfurt bestellt und hier beauftragt worden (Protokolle Hoegner, S. XXVIII), widerspricht Hoegners Erinnerung, wonach ihm Murphy am 29. bei ihrem ersten Gespräch die Einbeziehung von Kommunisten aufgetragen hatte.

15 Schreiben am 1. März 1935, zit. in Hoegner, Außenseiter, S. 152.

16 Niethammer, Die Mitläuferfabrik, S. 228 und 260 sowie Protokolle Hoegner, S. XXVII. Die KPD kritisierte am 3. Oktober 1945 Hoegners Haltung und betonte, die Grundlage für eine neue bayerische Regierung hätte „die Bildung eines Blockes der antifaschistischen, demokratischen Parteien“ sein müssen.

17 Regierungserklärung, 22. Oktober 1945 im Rundfunk verlesen, am 1. November 1945 im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4/1945 (BGVBl.) veröffentlicht, abgedruckt in: Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, München 1976, Band III/9, S. 41ff. und teilweise in Hoegner, Außenseiter, S. 211ff.

18 Hoegner, Außenseiter, S. 11.

19 Zit. nach Kritzer, Hoegner, S. 22.

20 Hoegner, Rede am 20. September 1957, zit. nach Kritzer ebenda.

Nach dem Abitur, das Hoegner 1907 am Ludwigsgymnasium in München ablegte, bewarb sich der Zwanzigjährige bei Georg von Vollmar, dem Vorsitzenden der bayerischen Sozialdemokratie, und bot an, seine „Kräfte in den Dienst der Sozialdemokratie“ zu stellen.²¹ Dazu kam es erst im Frühjahr 1919, denn Georg von Vollmar hatte Hoegner und seinen gleichgesinnten Freund zum Vorsitzenden der Münchner SPD geschickt. Josef Birk, der lebenserfahrene Gastwirt, riet ihnen: „Buben, werdet zuerst etwas. Macht euer Studium fertig und wenn ihr dann zu uns kommt, seid ihr herzlich willkommen.“²²

Der junge Hoegner hielt sich an den Rat, studierte Jura in Berlin, Erlangen und zuletzt in München. Die beiden juristischen Staatsexamina legt er 1914 und 1917 ab – letzteres mit glänzendem Erfolg; bereits 1911 hatte er promoviert. Wegen eines Herzfehlers wurde Hoegner bei Kriegsausbruch 1914 nicht als Freiwilliger genommen. 1918 heiratete er die Bankangestellte Anna Wöock.²³ Hoegner war kurzzeitig als Rechtsanwalt tätig, trat aber zum 1. Mai 1920 als III. Staatsanwalt in die bayerische Justizverwaltung in München ein. 1925 wurde er Amtsrichter, 1929 II. Staatsanwalt und am 1. Januar 1933 Landgerichtsrat. Am 1. Mai 1933 wurde Hoegner nach § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aus dem Justizdienst entlassen – zunächst mit gekürztem, ab Mai 1934 ohne jedes Ruhegehalt. Zeit seines Lebens sei er „mit Leib und Seele Jurist, weniger im formalen Sinn als mit einer starken Leidenschaft für Gerechtigkeit“²⁴ gewesen. Diese Leidenschaft hatte Hoegner offenbar den Ruf eines „roten Staatsanwalts von München“ eingetragen und ihn zur aktiven Politik gedrängt.

Am 6. April 1924 wurde er als Kandidat der SPD in den Bayerischen Landtag gewählt.²⁵ Sogleich setzte er einen Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags

durch, der die Hintergründe des Hitlerputsches vom 9. November 1923 sowie das Gerichtsverfahren gegen Hitler und Mittäter durchleuchtete. Hoegner konnte eine Verfilzung von Justiz und Polizei mit den Nationalsozialisten nachweisen sowie die finanzielle Hilfe von Industriekreisen und aus dem Ausland für die NSDAP. Als Konsequenz der rechtslastigen Politik und Justiz im „rechtsverlassenen Bayern“ forderte er eine „Verreichlichung der Justiz“.²⁶

Auch in seiner ersten Reichstagsrede am 18. Oktober 1930 profilierte sich Hoegner als furchtloser und scharfzüngiger Warner vor einer Demokratie zerstörenden Herrschaft der Nationalsozialisten und wurde damit deutschlandweit bekannt.²⁷ Entsprechend hasserfüllt verfolgten sie ihn nach ihrer Machtübernahme am 30. Januar 1933. Die Monate danach hat Hoegner in zwei bewegenden Büchern dargestellt. Eindrucksvoll beschrieb er darin sein Verstecken vor dem Zugriff der Gestapo, schließlich seine Flucht am 11. Juli 1933 über das Karwendel-Gebirge nach Österreich und am 27. Februar 1934, nach dem Dollfuß-Putsch, weiter in die Schweiz.²⁸ Diese autobiografischen Schriften weisen nach, wie stark Hoegner persönlich unter der Agonie der Weimarer Republik, dem Ringen seiner Partei um ihren Kurs und dem biedereren „Wegducken“ der bürgerlichen Parteien, litt. Hoegner hat seinen Aufenthalt in der Schweiz „immer nur als Notdach, als eine Art Provisorium“²⁹ angesehen.

Die elf Jahre der Emigration waren meist von materieller und emotionaler Unsicherheit geprägt, manchmal von Hoffnungslosigkeit.³⁰

Die Familie lebte am Rande des Existenzminimums, auf Unterstützung von Schweizer Gewerkschaften, Sozialde-

mokraten und Hilfsfonds angewiesen. Auch die Hoegner erst ab 1935 erlaubte belletristische und wissenschaftliche Schriftstellerei vermochte die karge Existenz der Familie nur wenig aufzubessern.³¹ Dennoch fand er später warme Worte für das Land, in dem er mit den Seinen „nach den stürmischen Tagen in Deutschland und Österreich Ruhe und Frieden gefunden“ habe. Hier habe er gelernt, „daß man gute Politik mit Maß und Vernunft und ohne tobende Leidenschaften machen kann“.³²

Der Austausch mit politischen Weggefährten, als Emigranten in alle Winde zerstreut, dauerte all die Jahre an. Ab 1942 intensivierten sich die Kontakte und der gemeinsame Blick richtete sich vor allem auf die Zeit nach der Nazidiktatur. In Ausarbeitungen konzipierte Hoegner Konturen für einen politischen Wiederbeginn, entwickelte Gesetzesentwürfe und erstellte – häufig zusammen mit anderen politischen Emigranten – Memoranden, die den Amerikanern als künftiger Besatzungsmacht Anhaltspunkte geben sollten.³³

Die Schweiz hatte Hoegner auch politisch verändert. Aus dem Unitaristen der Zeit vor 1933 war schon Ende der dreißiger Jahre ein vehementer Verfechter einer föderalistischen und unmittelbaren Demokratie mit Volksentscheid nach Schweizer Muster geworden. Ihn überzeugte nicht nur das Beispiel, sondern er sah in einem lebenskräftigen Föderalismus auch ein sicheres Fundament

einer lebendigen, stabilen Demokratie.³⁴ Die Betonung von sittlichen Werten als unabdingbare Grundlage einer neuen staatlichen Ordnung sowie als unverzichtbare programmatische Position einer wiedergegründeten Sozialdemokratie, dies waren gleichfalls Einsichten, die im Schweizer Exil reiften und Hoegners politisches Denken fortan prägten. In dem „Entwurf einer neuen Reichsverfassung“ mit dazugehörigen erläuternden „Gedanken“ von 1939/40 hatte sich diese neue Sicht bereits manifestiert.

Verfassungsentwurf, Memoranden und mehr als 20 Gesetzesentwürfe gehörten zu Hoegners „geistigem Gepäck“³⁶, als er am 6. Juni 1945 zusammen mit Michael Freiherr von Godin in einem amerikanischen Jeep aus der Schweiz nach München zurückkehrte. „Allan Dulles hatte Wort gehalten.“

Am 28. September 1945 war Hoegner nun Bayerischer Ministerpräsident und sollte auf Wunsch der Besatzungsmacht auf breiter politischer Basis, unter Einbeziehung von CSU und Kommunisten, die neue Regierung bilden.³⁸

Die Realisierung dieser Bedingung erwies sich als schwieriges Unterfangen. Zum einen stellten die sich formierenden politischen Parteien besondere Forderungen, um sich für den künftigen Wettstreit um die Gunst der Wähler-

31 Kritzer weist detailliert Einnahmen und Ausgaben der Familie nach (ebenda, 96ff.). Es erwies sich als höchst hilfreich, dass Hoegner sich als junger Mensch nicht auf das Rechtsstudium beschränkt, sondern Fremdsprachen weitergepflogen und Aufsätze und Abhandlungen geschrieben hatte. Für eine Neuübersetzung des dritten Teils von Tolstoj's „Krieg und Frieden“ frischte er beispielsweise sein Schulrussisch auf. Als eine seiner letzten Übersetzungen übertrug Hoegner den Beveridge-Plan ins Deutsche (hierzu auch Hoegner, Außenseiter, S.144f.).

32 Hoegner, Außenseiter, S. 142.

33 Ein förmlicher Arbeitskreis, der sich „Das demokratische Deutschland“ nannte und dem neben Hoegner Joseph Wirth (ehemalige Reichskanzler, Zentrum) sowie der frühere preußische Ministerpräsidenten Otto Braun (SPD) angehörten, erarbeitete 1943 ein Memorandum, das den Amerikanern zugeleitet wurde. Im Frühjahr 1945 wurde es unter dem Titel „Grundsätze und Richtlinien für den deutschen Wiederaufbau ...“ veröffentlicht (in: Hoegner, Außenseiter, S. 173ff.). Dem Kreis gehörten ferner der frühere Reichstagsabgeordnete Heinrich Ritzel (SPD), Michael Freiherr von Godin und Schriftsteller Johann Jakob Kindt-Kiefer an. Über Wirth und von Godin erfolgte auch die Bekanntschaft mit Allan Dulles und Gero von Schultze-Gaevernitz. Auf deren Wunsch hin erarbeitete Hoegner eine Denkschrift über die Neueinteilung Deutschlands und die künftige Stellung des Landes Bayern (in: Hoegner, Außenseiter, S. 166ff.). S. Rainer Behring, Demokratische Außenpolitik für Deutschland. Die Außenpolitischen Vorstellungen deutscher Sozialdemokraten im Exil 1933 - 1945, Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 117, Düsseldorf 2000, S. 310ff. und 596ff.

34 Kritzer, Hoegner, S. 150, 155 und 158.

35 „Entwurf einer neuen Reichsverfassung“ und „Gedanken zu einer neuen Reichsverfassung, IfZ ED 120/11. Hoegner hatte sie 1939/40 für den früheren Reichskanzler Heinrich Brüning ausgearbeitet. Der Verfassungsentwurf - führt Hoegner aus - beruhe auf den Grundlagen der abendländischen Kultur. „Freiheit, vor allem Gewissens- und Meinungsfreiheit; Herrschaft des Rechts im Staate und zwischen den Staaten; Menschlichkeit im Staats- und Völkerleben; Auffassung des Staates als Mittel zur allgemeinen Wohlfahrt; soziale Gerechtigkeit, vor allem eine Gütererzeugung und Güterverteilung, die dem Nutzen aller und nicht der Selbstsucht einzelner dient. Der Entwurf anerkennt den Eigenwert jedes einzelnen Menschen, er opfert ihn nicht dem Staat, betrachtet den Staat nur als Mittel zur Förderung der Kultur und der menschlichen Wohlfahrt“ (Gedanken, S. 62f.).

36 Hoegner, Außenseiter, S. 185. Vgl. auch Kritzer, S. 171ff. Die Entwürfe waren in Zusammenarbeit mit dem nach Sankt Gallen emigrierten bayerischen Staatsrechtslehrer Hans Nawiasky entstanden.

37 Hoegner, Außenseiter, S. 185. Dulles hatte zuvor das Versprechen gegeben, Hoegner werde als einer der ersten deutschen Emigranten aus der Schweiz heimkehren können. Die Tochter kam am 28.8.1945 nach München, um als Lehrerin angestellt zu werden. Frau und Sohn folgten erst nach Monaten.

38 Vgl. Murphy an Außenminister Byrnes, 3.10.1945, zit. nach Protokolle Hoegner, S. XXXIII, Anm. 38. Murphy teilte mit, dass Hoegner auf sein Verlangen hin versprochen habe, alle drei politischen Gruppen im Verhältnis ihrer „relative popular strength“ in die Regierung einzubeziehen.

21 Brief von Wilhelm Hoegner an Georg von Vollmar, 6. Juli 1907, abgedruckt in: Kritzer, Hoegner, S. 23f. Nach der Pensionierung des Vaters lebten die Eltern in Trudering bei München. Wie Hoegner berichtet, sei allmählich seine „Abscheu vor Almosen“ so heftig geworden, dass er den Eltern das letzte Schuljahr in München abgetrotzt habe (Außenseiter, S. 12).

22 Zit. nach Kritzer, Hoegner, S. 26, vgl. auch S. 23 ff. Das genaue Datum des Parteieintritts ist nicht mehr verbürgt.

23 Anna Hoegner war ihm Zeit seines Lebens eine hilfreiche Gefährtin. Dem Ehepaar wurde am 21. Oktober 1919 die Tochter Harimella und am 13. November 1925 der Sohn Harald geboren.

24 Hoegner an den früheren Reichskanzler Georg Wirth, 29. Oktober 1944, zit. bei Kritzer, Hoegner, S. 139.

25 Er vertrat die Stimmkreise München-Neuhausen, Altötting-Laufen und Mühlendorf-Trostberg. Erhard Auer (1874–1945), von 1918–1933 Landesvorsitzender der bayerischen Sozialdemokraten, hatte Hoegner anfangs sehr gefördert.

26 Hitler und Kahr. Die Napoleongrößen von 1923. Ein im Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages aufgedeckter Justizskandal. Hrsg. Landesausschuß der SPD in Bayern, 2. Teile, München 1928, S. 200 (die Schrift ist anonym herausgegeben, Hoegners Autorenschaft jedoch unbestritten).

27 Die Rede wurde unter dem Titel „Der Volksbetrug der Nationalsozialisten“ mit einer Millionenaufgabe gedruckt und verbreitet. Dies bewirkte, dass Hoegner bis März 1933 deutschlandweit einer der gefragtesten Redner der SPD war. (Vgl. auch Hoegner, Außenseiter, S. 56ff. und Kritzer, Hoegner, S. 64ff.).

28 Hoegner, Außenseiter, und ders., Flucht vor Hitler.

29 Schreiben Hoegners an Rechtsanwalt Philipp Löwenfeld, in die USA emigriert, vom 10. Dezember 1940, zit. nach Kritzer, Hoegner, S. 109.

30 Kritzer, Hoegner, S. 95. Bemühungen um Aufenthalte in anderen europäischen Ländern bzw. in den USA scheiterten. Am 54. Geburtstag erhielt Hoegner die Ausweisung aus der Schweiz, die abgewendet werden konnte. S. Kritzer, Hoegner, S. 129f.



Das erste Kabinett Hoegner: Wilhelm Hoegner (sitzend); stehend von links: Hans Meinzolt (parteilos), Albert Roßhaupter (SPD), Anton Pfeiffer (CSU), Hans Ehard (CSU), Ludwig Erhard (parteilos), Josef Seifried (SPD), Franz Fendt (SPD), Fritz Terhalle (parteilos), Heinrich Krehle (CSU), Joseph Baumgartner (CSU), Heinrich Schmitt (KPD), Hans Müller (parteilos)

schaft gut zu positionieren. Zum anderen war die Enttäuschung Müllers und seiner politischen Freunde über die Militärregierung groß, die die „Linke“ in Bayern habe „ans Ruder kommen lassen“.³⁹ Zudem waren sich die führenden Kräfte in der CSU uneins, wer aus ihren Reihen welches Ministerium führen sollte. Den kleinsten gemeinsamen Nenner fand die CSU schließlich in dem Beschluss, dass den „aufgeforderten Personen“, die der CSU angehörten, „die Frage ihres Eintritts zur persönlichen Entscheidung“ zu überlassen sei.⁴⁰ Dennoch konnte Hoegner mit Hans Ehard (Staatssekretär der Justiz), Anton Pfeiffer (Staatssekretär, Leiter der Staatskanzlei), Josef Baumgartner (Minister für Landwirtschaft), Heinrich Krehle (Staatssekretär im Arbeitsministerium) und – später noch – mit Michael Helmerich als Verkehrsminister⁴¹ wichtige Vertreter der CSU in seine Regierung einbinden. Im Ringen um die Zuordnung einzelner Kabinettsposten zu SPD und KPD zeichnet sich Hoegners Bemühen ab, durch bestimmte Ressortzuständigkeiten die Konturen der SPD zu schärfen. So beanspruchten die Kommunisten zunächst den Posten des Innenministers und das Pressereferat. Nach eigenem Bekunden habe Hoegner nicht daran gedacht, ihnen „das Innenministerium und damit die Polizei auszuliefern.“⁴² Mit Blick auf die Arbeiterschaft wollten Albert Roßhaupter

und Gustav Schiefer das Arbeitsministerium keineswegs aus den Händen der SPD geben. Roßhaupter blieb also Arbeitsminister, und der langjährige Generalsekretär des Zentralverbandes der Angestellten, Joseph Seifried (SPD), wurde Innenminister. Franz Fendt, ebenfalls SPD und Leiter der Schulabteilung der Regierung von Oberbayern, wurde Staatsminister für Unterricht und Kultus, nachdem der dafür von der CSU benannte Leiter des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Georg Lill, ein Ministeramt unter Hoegner strikt abgelehnt hatte.⁴³

Nur kurz kann Hoegner erwogen haben, den Kommunisten das Wirtschaftsministerium zu überlassen, denn der parteilose, aber den Demokraten zugerechnete Ludwig Erhard wurde für dieses Amt von der Besatzungsmacht favorisiert. Erhard, zum Zeitpunkt seiner Berufung Chef des städtischen Wirtschaftsamtes Fürth und Berater der Militärregierung in Mittel- und Oberfranken, hatte sich bei Kriegsende der Besatzungsmacht selbst für Aufgaben von „highest order“ empfohlen.⁴⁴ Nach längerem Hin und Her bot Hoegner am 4. Oktober den Kommunisten einen „Sonderminister“ für Entnazifizierung und drei Staatssekretäre für die Ressorts Wirtschaft, Landwirtschaft und Inneres an. Sie akzeptierten murrend. Mit dem Finanzwissenschaftler an der Münchner Universität, Fritz Terhalle, ge-

wann Hoegner für das Finanzressort einen parteipolitisch unabhängigen Experten.

Am 5. Oktober reichte Ministerpräsident Hoegner seinen Personalvorschlag bei der Militärregierung ein. Jedoch erst am 22. Oktober war die neue bayerische Regierung installiert, wobei drei Posten zunächst noch unbesetzt bleiben mussten. Nach Überprüfung der nachgereichten Fragebögen durch das Office of Military Government for Bavaria (OMGB) konnten nämlich Richard Scheringer (KPD), Alfred Kroth (KPD) und Hans Meinzolt (parteilos) wegen des Einspruchs als Staatssekretäre nicht berufen werden.⁴⁵ In Personalunion übte Hoegner aber ab 9. Oktober das Amt des Justizministers aus, nachdem dieses die Militärregierung endlich genehmigt hatte.

Im Unterschied zum Kabinett Schäffer war der Handlungsrahmen für die neue bayerische Regierung rechtlich fixiert und formal weiter gesetzt.

Mit Proklamation Nr. 2, Art. III hatte die amerikanische Besatzungsmacht am 19. September 1945 den drei Staaten ihrer Zone „volle gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt“ zugewiesen, freilich vorbehaltlich der übergeordneten Machtbefugnis von Militärregierung und Kontrollrat. Faktisch waren die Länder somit von einer Selbstregierung noch weit entfernt, wenngleich die US-Militärregierung sich mit den Erlassen vom 26. Dezember 1945 und 9. Juli 1946 weiter zurücknahm.⁴⁶

Wilhelm Hoegner hat später die schwierige Machtbasis seiner Regierung, in deren Händen zugleich die Gesetz-

gebung lag, mit sarkastischen Worten umschrieben: „Der Militärbefehlshaber war allmächtig und hatte immer das letzte Wort. Der Ministerpräsident haftete für die Geschäftsführung. (...) Gesetze bedurften der Genehmigung durch die Militärregierung. Der Ministerpräsident erließ sie als deutsche Gesetze, aber die Befugnisse der Militärregierung waren übergeordnet.“⁴⁷ Dennoch hätten – wie der Ministerpräsident am 16. Dezember 1946 im Rechenschaftsbericht hervorhob – seine Regierungsmitglieder nie das Gefühl gehabt, „als bloßes Werkzeug benutzt zu werden“.⁴⁸

Als erfahrener Parlamentarier der Weimarer Republik suchte Hoegner die mangelnde demokratische Legitimation seiner Regierung abzuschwächen. Die Staatsregierung betrachte sich „nur als Treuhänderin des bayerischen Volkes und wird einer künftigen Volksvertretung über ihr Tun und Lassen Rechenschaft ablegen“, versicherte er in seiner ersten Regierungserklärung und versprach für die nächste Zukunft „einen Ausschuss von Vertrauensmännern aus dem ganzen Land und aus allen Bevölkerungsschichten.“⁴⁹ Tatsächlich dauerte es noch bis Ende Februar 1946, bis das parlamentarische Ersatzgremium, der „Bayerische Beratende Landesausschuss“, zusammentreten konnte.⁵⁰

Hoegners Beschworung einer quasiparlamentarischen Verantwortung seiner Regierung als „eine(r) Regierung aller Schaffenden in Stadt und Land“⁵¹, und sein Bemühen um Rückhalt bei Gewerkschaften und Bayerischem Bauernverband können als Überlebensstrategie eines Kabinetts gedeutet werden, das nicht als große Koalition zu verankern gewesen war. Außerdem war der Brückenschlag

39 Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 261. Verbürgt ist die Verärgerung mit der Aussage von Oberbürgermeister Karl Scharnagl: „..... nachdem die Militärregierung dem Vertreter des rechten Kreises das Vertrauen entzogen hat und einem Vertreter der Linken das Ministerpräsidium übertragen hat, soll die Linke auch die Regierung bilden und die Geschäfte führen“ (zit. nach Protokolle Hoegner, S. XXXVIII.).

40 Beschluss des CSU-Gründungs Ausschusses vom 5. Oktober 1945, in: Hoegner, Außenseiter, S. 204, s. auch Gelberg, Protokolle Hoegner, S. XXXVIII.

41 Das Verkehrsministerium wurde erst am 26. Januar 1946 mit einem eigenen Staatssekretariat für Post - Josef Waldhäuser von der SPD stand ihm vor – eingerichtet; Ministerpräsident Hoegner hatte sich ab Oktober bei der Militärregierung darum bemüht.

42 Hoegner, Außenseiter, 203.

43 S. dazu im Einzelnen Protokolle Hoegner, S. XLV.

44 S. hier und im Folgenden Kronawitter, Wirtschaftskonzeptionen, S. 28. Gelberg sieht in Erhards Mitwirkung bei der Volkswirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Bayern einen weiteren Grund für dessen Berufung, s. Protokolle Hoegner, S. XLIII.

45 Richard Scheringer wurde wegen seiner früheren Tätigkeit als ehemaliger Reichswehroffizier und seiner zeitweiligen Nähe zu den Nationalsozialisten abgelehnt. Alfred Kroth war nach eigenen Angaben von der KPD in die NSDAP geschickt worden, um in der Münchener Stadtverwaltung als Agent zu wirken. An deren Stelle ernannte Hoegner am 7. Januar 1946 Ewald Thunig und Georg Fischer – beide KPD – zu Staatssekretären. Hans Meinzolt (1887-1967), evangelisch, war von der Militärregierung als Staatssekretär für das Kultusministerium abgelehnt worden. Wie Hoegner betonte, hatte man ihn „als Militaristen verschrien“ und er habe sich Meinzolt „deshalb von den Amerikanern erst erkämpfen“ müssen (Außenseiter, S. 204). Am 21. Dezember 1945 trat Meinzolt dann das für ihn vorgesehene Amt an.

46 S. Protokolle Hoegner, S. LXXVIII und LXXX. Zugleich wurde am 26. Dezember 1945 Weisung zur Zusammenarbeit mit den anderen Ländern der US-Zone gegeben. Gleichzeitig durften lokale Militärdienststellen bayerischen Behörden keine Weisungen mehr erteilen und ab Juli 1946 mussten nur noch die wichtigsten Gesetze und Verordnungen der Militärregierung vorgelegt werden.

47 Wilhelm Hoegner, Historisch-politische Schriftenreihe des neuen Presseclubs, Heft 2, S. 4. Für die Gültigkeit staatlicher Gesetzgebung war bis zur Bildung des Bayerischen Landtages im Dezember 1946 die Genehmigung und Verkündung durch den Ministerpräsidenten notwendig. Dem Ministerpräsidenten gegenüber waren die Minister weisungsgebunden.

48 Stenographische Berichte des Bayerischen Landtags, 1. Sitzung vom 16. Dezember 1946, S. 6. Diese Aussage findet eine gewisse Erklärung in der Ausführung des Direktors von OMGB, Brigadegeneral Walter J. Muller, wonach es Aufgabe der Militärregierung in Bayern gewesen sei, „to observe, inspect, advise and supervise“ (zit. nach Protokolle Hoegner, S. LXXIII.).

49 Regierungserklärung am 22. Oktober 1945, zit. nach Hoegner, Außenseiter, S. 211.

50 Hoegner, Außenseiter, S. 248 und Protokolle Hoegner, S. 11. Bereits am 20. Oktober 1945 hatte sich der Ministerrat im Rahmen seiner Beratung des „Gesetzes über die vorläufige Staatsgewalt in Bayern“ mit dem Vorparlament, das in Artikel 9 des Entwurfs geregelt werden sollte, befasst und diesem zugestimmt. Das schließlich einberufene Gremium bestand aus 130 Mitgliedern, die teils von den politischen Parteien, teils von der Staatsregierung selbst berufen worden waren. Es trat insgesamt nur dreimal zusammen und wurde im Juli 1946 durch die Verfassunggebende Landesversammlung ersetzt. Im eigentlichen Sinne erreichte es „keine besondere Bedeutung“ mehr, Hoegner, Außenseiter, S. 248.

51 Regierungserklärung am 22. Oktober 1945, ebenda, S. 209.

zwischen Gewerkschaften und Bauernverband für die Regierung höchst zweckdienlich, um ein Minimum an Versorgung für die Menschen organisieren zu können; dies war auch in Erinnerung an den konfliktträchtigen Stadt-Land-Gegensatz nach dem Ersten Weltkrieg politisch dringend geboten.⁵²

Das Bündnis mit Gewerkschaften und Bauernverband suchte Hoegner um eine Allianz mit den Kirchen zu erweitern. In ihnen sah er - „angesichts der furchtbaren sittlichen Verwahrlosung unseres Volkes durch den Nationalsozialismus“⁵³ – wichtige Partner für eine moralische Erneuerung, die ihrerseits Basis des neuen Gemeinwesens sein müsse.

Im Verhältnis von Staat und Kirche war daher „an keine grundlegenden Neuerungen gedacht“.⁵⁴ Von seiner Partei, in der Hoegner inzwischen zur unbestrittenen bayerischen Führungsperson aufgestiegen war, verlangte er ein Umdenken: Sie müsse „den historischen Materialismus durch die Anerkennung der sittlichen Kräfte in der Welt ergänzen“ und die geistigen und sittlichen Werte fördern. „Das bedeutet von unserer Seite auch eine aufgeschlossene Stellungnahme zur Religion.“⁵⁵

Der angestrebte Konsens mit den Kirchen erforderte andererseits von der SPD empfindliche Zugeständ-

nisse in der Schulpolitik. Schon in der Weimarer Republik war sie gegen die nach Bekenntnissen getrennten Volksschulen und für Gemeinschaftsschulen eingetreten; nach der Wiedergründung galt diese Position fort, unter anderem ausdrücklich im „Münchener Aktionsprogramm“⁵⁶ des Landesverbandes vom 15. Dezember 1946 bestätigt. Zwar ließ das Diktat der schieren Not – beispielsweise mussten im Zuge der Entnazifizierung von den 18 000 Volksschullehrern 10 000 entlassen werden⁵⁷ – bei der schulischen Versorgung keine kompromisslose weltanschauliche Schulpolitik zu, dennoch hatte bereits Kultusminister Otto Hipp die von den Nationalsozialisten abgeschafften Volksschulen als Bekenntnisschulen wieder einzuführen versucht.⁵⁸ Sein sozialdemokratischer Nachfolger im Amt, Franz Fendt, revidierte mit einem weiteren Erlass vom 26. November 1945 Hipps Entscheidung und führte damit formal die Gemeinschaftsschule erneut ein.⁵⁹

Die Kirchen waren empört und Kardinal Faulhaber protestierte flammend. Als Hoegner am 7. Januar 1946 Faulhabers Brief in den Händen hielt, berief er für den übernächsten Tag eine Sondersitzung des Ministerrats ein und ließ den von ihm bereits in der Schweiz ausgearbeiteten Entwurf „Gesetz zur Befreiung der Religion von staatlichem Zwang“ beraten und nach Abstimmung mit beiden Kirchen in der Sitzung am 16. Januar beschließen.⁶⁰ Hoegner kam es darauf an, wie er dem Kabinett darlegte, „jetzt



Erste Pressekonferenz des ersten Kabinetts Hoegner, 22.1.1946: (von links) Innenminister Josef Seifried, Ministerpräsident Wilhelm Hoegner, Staatssekretär Anton Pfeiffer, Friedmann (muss nachgeliefert werden), Arbeitsminister Albert Roßhaupter, Wirtschaftsminister Ludwig Erhard, Minister ohne Portefeuille Schmitt

ein klares und annehmbares Verhältnis zwischen Staat und Kirche auch in der Schulpolitik“ zu schaffen. Die „Zwischenlösung“ sah er im grundsätzlichen Festhalten an der Bekenntnisschule. „Jedoch an Orten mit gemischter Bevölkerung sollten Gemeinschaftsschulen vorhanden sein.“⁶¹ Damit war auch die Linie vorgegeben, auf der später in den Verfassungsberatungen der schulpolitische Kompromiss des Artikels 135 zwischen SPD und CSU und ganz nahe am Hoegnerschen Verfassungsentwurf lag. Auch hier drängte Hoegner seine Partei, bei Gültigkeit des Konkordats von 1924/25⁶² den Konsens mit den Kirchen nicht in Frage zu stellen.

Zu einem neuerlichen Konflikt aber kam es, als Ende September Minister Fendt abermals per Erlass und am Verfassungskompromiss vorbei die Gemeinschaftsschule durchzusetzen suchte. Hoegner rügte ihn daraufhin im Ministerrat, „daß solche Erlasse hochpolitischen Inhalts nicht von einzelnen Ministern erlassen werden dürften, sondern nur vom Ministerpräsidenten, der selbstverständlich Deckung seitens des Ministerrats suchen werde.“⁶³ Der Ministerrat setzte den Erlass umgehend aus und beschloss, nachdem der Rücktritt Fendts abgewendet war, mit den Kirchen Verhandlungen aufzunehmen, um mit ihnen zu schriftlichen Vereinbarungen zu gelangen. Am 20. Dezember 1946 – noch geschäftsführend im Amt – unter-

schrub Ministerpräsident Hoegner zusammen mit Kardinal Faulhaber und Landesbischof Meiser die Zusicherung von Bekenntnisschulen; andererseits gestanden diese umfangreiche Ausnahmen zu.⁶⁴

Die Schulpolitik der Regierung Hoegner ist hier als eines der Felder herausgegriffen, in denen gesetzlicher Regelungsbedarf und Alltagsnot gleichermaßen zu bewältigen waren. In anderen Lebensbereichen musste die Regierung ebenfalls „Altlasten des Nationalsozialismus“⁶⁵ meistern und den materiellen Mangel zu mindern versuchen. Verwaltungen und Ministerien waren funktionsfähig zu machen bzw. neu aufzubauen – wie Justiz-, Landwirtschafts- und Verkehrsministerium oder das Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung. Die Bevölkerung erwartete, dass die Regierung spürbare Impulse für den Wiederaufbau von zerstörten Städten, Verkehrsverbindungen und Unternehmen setzen würde. Viel Zeit kostete die Fachminister und den Ministerrat die Reorganisation des Sozialversicherungswesens. Frühere Reichsaufgaben – so bei Eisenbahn, Post, Justizwesen, Bewirtschaftung und Ernährung – fielen in die Zuständigkeit der Länder. Zugleich waren via Länderrat ab September 1945 Brücken zu den anderen Ländern der US-Zone zu schlagen und ab Sommer 1946 zu den bizonalen Wirtschaftsverwaltungen.

52 Schon am 4. Oktober sagte BBV-Präsident Josef Baumgartner Hoegner in einer Unterredung seine Unterstützung zu. Nach Hundhammers Rückzug ernannte Hoegner am 5. Oktober Baumgartner als Landwirtschaftsminister. Hoegners Strategie wird noch klarer durch das Versprechen Gustav Schiefers am 28. Oktober 1945 auf der ersten Großveranstaltung der Freien Gewerkschaften, sie, die Gewerkschaften würden loyal sein und wie der BBV die Regierung stützen. Ab Herbst 1945 schwebte Hoegner eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Bauernverband und Gewerkschaften vor, die später, nämlich erst 20. Juli 1947, sogar offiziell und demonstrativ geschlossen wurde (vgl. Kronawitter, S. 30f.). Hoegner interpretierte sein Bemühen in seiner Rede auf der ersten Großveranstaltung der lizenzierten Münchner SPD am 25. 10. 1945: „...Bauer und Arbeiter seien aufeinander angewiesen“ (Außenseiter, S. 222).

53 Regierungserklärung, 22. Oktober 1945.

54 Ebenda, S. 210. Die Kirchenverträge aus der Weimarer Zeit wurden für weiter gültig angesehen.

55 „Rede in der ersten Versammlung der sozialdemokratischen Partei“ in München am 25. November 1945, IfZ ED 120/280, teilweise zitiert in Hoegner, Außenseiter, S. 221ff. Hoegner interpretierte diese Position weiter: „Jeder gute Christ kann ohne Bedenken Sozialdemokrat und jeder Sozialdemokrat ohne Bedenken Christ sein.“

56 Aktionsprogramm mit Erläuterungen, Broschüre (s. Kronawitter, S. 100f.).

57 Hoegner, Regierungserklärung, StBBL vom 16. Dezember 1946, S. 11.

58 Ministerialerlass vom 23. Juli 1945. Die Militärregierung hatte darauf jedoch höchst kritisch reagiert, so dass formal die Rechtslage in der Schwebe geblieben war. S. hier und im Folgenden Protokolle Schäffer, Einführung, S. 126, Winfried Müller, Schulpolitik in Bayern im Spannungsfeld von Kultusbürokratie und Besatzungsmacht 1945 - 1949, München 1995, S. 190ff. und Franz Sonnenberger, Der neue „Kulturkampf“. Die Gemeinschaftsschule und ihre historische Voraussetzung, in: Martin Broszat u. a. (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. 3, München 1981, S. 235 - 327.

59 Vgl. Hoegner, Außenseiter, S. 238ff., Kritzer, S. 204ff., Protokolle Hoegner, S. CII sowie 225ff. Ob Hoegner vom Vorgehen Fendts unterrichtet war, ist umstritten. Gelberg jedenfalls zitiert ein Schreiben des Ministerpräsidenten vom 3. November 1945, mit dem er Kultusminister Fendt anwies, Hipps Erlass zurückzuziehen, weil der bayerische Staat vor der Proklamation Nr. 2 nicht bestanden habe. Dieses Argument machte sich dann Fendt bei seinem Erlass zu eigen. Möglicherweise war zu diesem Zeitpunkt Hoegner die Brisanz eines solchen Erlasses nicht präsent, und er erkannte erst Anfang Januar nach Kenntnisnahme des Schreibens von Erzbischof Faulhaber vom 13. Dezember 1945 an Fendt die Dimension des Konfliktes.

60 Als Entwurf Nr. 14 bei den Gesetzentwürfen aus der Emigration im Nachlass Hoegner sowie ebenda Faulhabers Schreiben. (Vgl. Protokoll Hoegner, 9. 1. 1946 und 16. 1. 1946, S. 225ff. und 235ff. und dortige Hinweise.) Das Gesetz erschien am 25. März 1946 im BGVBl. Nr. 61, musste jedoch auf Anordnung der Militärregierung zurückgezogen werden. Zum Ringen um den schulpolitischen Kurs der Regierung Hoegner s. auch Hartmut Mehringer, Waldemar von Knoeringen. Eine politische Biographie, München 1989, S. 281, Eduard Schmidt, Staatsgründung und Verfassungsgebung in Bayern: die Entstehung der Bayerischen Verfassung vom 8. Dezember 1946, München 1997, Bd. 2, S. 78ff, Hoegner, Außenseiter, S. 255 und Müller, Schulpolitik, S. 190ff.

61 Protokolle Hoegner, 9. 1. 1946, S. 226. Art. 8 des Gesetzentwurfs legte fest: „Die öffentlichen Volksschulen sind Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschulen. Den Erziehungsberechtigten steht die Wahl der Schulart frei. Die Lehrer an Bekenntnisschulen gehören grundsätzlich dem betreffenden Bekenntnis an.“

62 Das Konkordat zwischen Bayerischem Staat und der katholischen Kirche war am 29. 3. 1924, die Kirchenverträge mit der Evangelischen Kirche am 15.11.1924 abgeschlossen worden; beide wurden durch Landtagsgesetz am 13. Januar 1925 ratifiziert.

63 Protokolle Hoegner, 18. Oktober 1946, S. 868ff. Zum Erlass Fendts vom 26. September 1946 s. ebenda.

64 Vereinbarung abgedruckt in Hoegner, Außenseiter, S. 240f.

65 Protokolle Hoegner, S. CVII.

Ende 1946 lebten in Bayern neun Millionen Menschen statt 6,5 Millionen acht Jahre zuvor.⁶⁶ Ihre Ernährung war sicher zu stellen und darüber hinaus mussten die bayerischen Bauern Lebensmittel in andere Teile Deutschlands abgeben. Die einströmenden Flüchtlinge – bis November 1946 immerhin 1,7 Millionen – forderten Politik, Verwaltung und Wirtschaft gleichermaßen.

Flüchtlingsfragen beschäftigten das Kabinett Hoegner häufig und zwar sowohl legislativ als auch exekutiv. Es ging um die Versorgung der Vertriebenen und Flüchtlinge mit Wohnraum, ihre rechtliche Stellung unter anderem bei Wahlen, bei der Zulassung zum öffentlichen Dienst oder bei Gewerbe genehmigungen. Bereits am 14. November 1945 wurde Wolfgang Jaenicke, vormals Regierungpräsident von Schlesien, mit weitreichenden Befugnissen als Landeskommissar für das Flüchtlingswesen berufen.⁶⁷ Das Flüchtlingsnotgesetz vom 14. Dezember 1945 fixierte Kompetenzen und Struktur der Flüchtlingsverwaltung rechtlich. Es wurde erst durch das im Länderrat verabschiedete Flüchtlingsgesetz vom 19. Februar 1947 ersetzt, bei dessen Beratung in Bayern die Vertretung der Flüchtlinge herangezogen wurde.⁶⁸ Es kennzeichnet die Armut dieser Zeit, dass nahezu acht Prozent der in Bayern lebenden Bevölkerung auf öffentliche Fürsorge angewiesen war. 1946 musste zudem die Regierung gleich fünf verschiedene Wahlgesetze ausarbeiten und die Wahlen selbst durchführen.⁷⁰

Der Entnazifizierung kam eine Schlüsselrolle in der Regierungspolitik des Kabinetts Hoegner zu und dies nicht nur wegen der Erwartungen der Militärregierung. Dem eigenen politischen Selbstverständnis und moralischen Impetus folgend, versprach Ministerpräsident Hoegner zu Beginn seiner Amtszeit, „den Einfluß des Na-

tionalsozialismus in unserem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben, besonders in unserer Beamtenschaft vollkommen auszutilgen...“.⁷¹ Er fügte an, dass einem Minister ohne Portefeuille diese Aufgabe obliege. Als Sofortmaßnahme untersagte er strikt jede Weiterbeschäftigung von NSDAP-Mitgliedern in den Ministerien.⁷² Zügig wurde auch der Entwurf eines „Gesetzes über die Reinigung Bayerns vom Nationalsozialismus und Militarismus“ im Sonderministerium erarbeitet. Ab dem 4. Dezember 1945 diente dieser im Länderrat als Grundlage für die Erarbeitung eines gemeinsamen Gesetzes für die amerikanische Besatzungszone, das weitreichende Vorgaben des Kontrollrates zu berücksichtigen hatte. Mit Verabschiedung des Länderratsgesetzes⁷³ am 5. März 1946 ging die Entnazifizierung endgültig in die Verantwortung der Länder über, was Hoegner als großen Vorzug hervorhob. Als weiteren pries er die individuelle Überprüfung jeden einzelnen Falles in einem gerichtsähnlichen Verfahren vor Spruch- und Berufungskammern – allerdings bei Umkehrung der Beweislast.

Ende 1946 war organisatorisch Beachtliches geleistet: 201 Spruchkammern und sieben Berufungskammern arbeiteten in Bayern; einen neuen Geschäftsbereich mit über 8000 Personen hatte man aus dem Boden gestampft und über sechs Millionen Meldebögen eingesammelt.⁷⁴

Dennoch führte die Praxis der Entnazifizierung zu einer neuerlichen Krise zwischen Landes- und Militärregierung. Wie schon im Juni ließ General Clay die Länderchefs abermals wissen, „daß die deutschen Regierungen abgeschafft würden, wenn das Entnazifizierungsgesetz nicht nach dem Buchstaben und Willen der Urheber (...) durchgeführt wer-



Verfassungsgebenden Landesversammlung, 26. Oktober 1946

de“; die Aufgabe werde dann von der Militärregierung erledigt.⁷⁵ Im Schatten von Wahlen und steigender Missstimmung bei Teilen der Bevölkerung über die Säuberung war in politischen Parteien und hier im Besonderen in der CSU die Distanz zum Vollzug des Gesetzes gewachsen. Die Militärregierung intervenierte und veranlasste alle Parteien, sich im Juni, kurz vor der Wahl zur Verfassungsgebenden Landesversammlung, in einem Aufruf öffentlich hinter Geist und Praxis des Befreiungsgesetzes zu stellen.⁷⁶ Die Regierungsumbildung, die der Ministerpräsident in Abstimmung mit der Militärregierung betrieb, sollte die CSU noch stärker einbinden und zugleich die kommunistische Dominanz im Sonderministerium abschwächen. Hoegner drängte Minister Schmitt (KPD) zu einem freiwilligen Wechsel ins zweite Glied des Ministeriums, worauf dieser zurücktrat; Anton Pfeiffer (CSU), bisher Staatssekretär, ersetzte ihn.

Nach den Landtagswahlen am 1. Dezember 1946 zog Ministerpräsident Hoegner vor den Abgeordneten des neuen Bayerischen Landtages eine vorläufige Bilanz der

Entnazifizierung und benannte faktenreich auch bei den anderen Ressorts die wichtigsten Maßnahmen.⁷⁷ Landtagspräsident Michael Horlacher dankte dem Ministerpräsidenten und seiner Regierung für die „ungeheuer schwere Arbeit in der schwierigsten Zeit unseres Vaterlandes“. Vieles sei wieder aus dem Nichts geschaffen worden. Hoegner selbst wertete diese Aufbauleistung verhaltener: „Vielleicht werden von meiner Regierung nur zwei Taten von längerer Dauer sein. Die demokratische Verfassung (...) und die Sicherung eines föderalistischen Aufbaues des deutschen Reiches.“ Es stimmte, die Weichen in Richtung Bundesstaat waren gestellt, dafür hatte Hoegner mit Überzeugung und Unterstützung seines Kabinetts gewirkt.

Er sei ein „Anhänger einer föderalistischen Neugliederung Deutschlands“ und Bayern solle sich nur freiwillig in ein späteres bundesstaatliche Verhältnis binden⁷⁸ – so hatte der ehemalige Unitarist seine Position gleich zu Beginn seiner Amtszeit skizziert. Und geschickt nutzte der Ministerpräsident die Rückführung zentraler Bereiche der Staatsverwaltung bei Justiz, Ernährung und Landwirtschaft, Wirtschaft und Verkehr, um im Sinne einer föderalistischen Politik unumkehrbare Fakten zu schaffen. Aus Staatsräson mutete er Bayern auch Opfer bei der Übernahme von Reichsschulden zu.⁷⁹

Aber Hoegners Ansatz, erst Bayern als Staat zu stärken und dann mit dem Aufbau eines Bundesstaates zu beginnen, wurde durch die Politik der amerikanischen Besatzungsmacht überrollt, die ohne Rückkopplung mit der Landespolitik den Fahrplan Bayerns in länderübergreifende Zusammenschlüsse festlegte.⁸⁰

Bereits im Oktober 1945 hatte sie den Länderrat geschaffen, um Exekutive und Legislative der Länder ihrer Zone abzustimmen sowie Reichsaufgaben wahrzunehmen. Der zonenübergreifende Schritt, nämlich der wirtschaftliche Zusammenschluss von britischer und amerikanischer Zone, erfolgte dann ab Sommer 1946. Die Bayerische Staatsregierung registrierte den Aufbau der bizonalen Verwaltungen skeptisch und in Sorge um Einfluss und hoheitliche Kompetenzen.

66 Die Zahlen sind aus dem Rechenschaftsbericht Hoegners vom 16. Dezember 1946 übernommen. StBBL, 1. Sitzung, S., 5ff, S.10 und 13.

67 Protokolle Hoegner, Ministerratssitzung vom 14. November 1945, S. 107. Mit Verordnung Nr. 5 vom 2. November 1945 hatte Innenminister Seifried das Amt konstituiert (BGVBl. 6/1945).

68 Gesetz Nr. 5 über die Befugnisse des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen, der Regierungsflüchtlingskommissare und der Flüchtlingskommissare bei den Landräten und Oberbürgermeistern“, BGVBl, Nr. 1/1946. Vgl. Franz Josef Bauer, Von der Aufnahme zur Eingliederung: Das Ringen um das Flüchtlingsgesetz, in: Friedrich Prinz, Integration und Neubeginn, Band 1, München 1984, S. 113ff.

69 Vgl. Hoegner, Außenseiter, S. 217, und Bauer, Von der Aufnahme, S. 114ff. Diese Einbeziehung erfolgte auf Hoegners Wunsch, der sich dabei auf seine eigenen Erfahrungen als Flüchtling berief.

70 Die Kommunalwahlen waren aufgesplittet nach Gemeinden unter 20 000 Einwohner (30.1.1946), Kreistagswahlen (28.4.1946) und Gemeinden über 20 000 Einwohner (26. Mai 1946). Die Wahl zur Verfassungsgebenden Landesversammlung fand am 30. Juni und zum Bayerischen Landtag am 1. Dezember 1946 statt.

71 Regierungserklärung, 22. Oktober 1945, S. 2

72 Anordnung Hoegners vom 27. 10. 1945 und 9. 11. 1945 über das Verbot der Beschäftigung von Mitgliedern der NSDAP in den Ministerien. Vgl. hier und im Folgenden Protokolle Hoegner, S. LXXXII und Sitzungsprotokolle vom 14. 11., 24. 11., 10. 12. 1945, 20. 2., 11. 6. sowie 8. 11. 1946, Niethammer, Die Mitläuferfabrik, S. 261ff., Kritzer, Hoegner, S. 237ff. und Hoegner, Außenseiter, S. 231ff.

73 „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ (BefrG), BGVBl. Nr.10 vom 1.7.1946. Die Verabschiedung hatte sich hingezogen, da im Februar auf Druck der Militärregierung die Kontrollratsdirektive Nr. 24 (zur Entnazifizierung) vom 12. Januar 1946 integriert werden mußte. Der Kreis der Erfassten wurde dadurch erheblich weiter gezogen (s. Protokolle Hoegner, 20. Februar 1946, S. 346ff.).

74 Hoegner, Rechenschaftsbericht am 16. Dezember 1946, StBBL., S. 7.

75 Protokolle Hoegner, 8. November 1946, S. 921 Hoegner berichtete aus dem Länderrat. Im Juni hatte General Muller vom OMGB noch mit der Absage von Wahlen gedroht. Vgl. Protokoll Hoegner, 11. Juni 1946, S. 563ff. sowie Hoegner, Außenseiter, S. 231ff. (Aufruf ebenda, S. 234) sowie ausführlich bei Niethammer, a.a.O.

76 Aufruf vom 21. Juni 1946, in: Bayerische Staatszeitung, 1. Jg., Nr. 5, 29. 7. 1946. und Außenseiter, S. 234f.

77 Rechenschaftsbericht, StBBL, 16. Dezember, S. 5ff. Im Folgenden ebenda, S. 16.

78 Protokolle Hoegner, Ministerratssitzung vom 20. Oktober 1945, S. 6f. Allerdings glaubte Hoegner zu diesem Zeitpunkt, dass Bayern über eine „unumschränkte Staatshoheit“ verfüge.

79 Protokolle Hoegner, 24. Oktober 1945, S. 42f. Minister Roßhaupter wies darauf hin, dass Bayern mit einem eigenen Verkehrsministerium auch Schulden der Reichsbahn übernehmen müsse, was Hoegner im Gesamtinteresse für richtig befand.

80 Kritzer, Hoegner, S. 214ff., S. 216. Vgl. dazu und im Folgenden Marie Elise Foelz-Schroeter, Föderalistische Politik und nationale Repräsentation 1945-1947, Stuttgart 1974 sowie Protokolle Hoegner, S. LXXXVII.

Als Punkt eins hatte Hoegner seiner Partei ins Programm geschrieben: „Föderalistische Gliederung des Reiches“.⁸¹ Dieser „neue Gesichtspunkt“⁸² bedeutete zwar eine Kurs- wende im Staatsverständnis für die in der Weimarer Repu- blik unisono unitaristisch gestimmten Sozialdemokraten, knüpfte aber am Vollmarschen Traditionsstrang an. In Großveranstaltungen und Zeitungsartikeln warb Hoegner, seit 2. Februar 1946 auch offiziell Landesvorsitzender der SPD,⁸³ für seine staatsföderalistische Position und bekam dafür zunächst Zustimmung. Mit wachsendem Einfluss der traditionell reichsorientierten fränkischen Sozialdemokra- ten und unterstützt von schwäbischen und Münchner Par- teivertretern baute sich jedoch eine programmatische Gegenposition zum Landesvorsitzenden Hoegner auf und damit ein Konflikt, der sich in der Verfassungsdiskussion über einen bayerischen Staatspräsidenten entlud.⁸⁴

Zwei Jahre später kam es – bei gleicher Konstellation und gleicher Thematik – zwischen Hoegner und seiner Partei erneut zu einer tiefgehenden Krise. Schon während der Beratungen des Grundgesetzes hatte Hoegner eigenwillig seine föderalistische Position hochgehalten.

Als im Bayerischen Landtag am 19. und 20. Mai 1949 das Grundgesetz ratifiziert wurde, stimmte er zwar mit seiner Fraktion dafür, verwies aber in einer persönlichen Erklärung auf „einige Nessel“, die ins Bonner Grundgesetz

„gewoben“ seien, und machte aus föderalistischer Sicht Vorbehalte geltend.⁸⁵ 14 Tage später hielt dann der Landes- parteitag ein „Scherbengericht“⁸⁶ über ihn. Waldemar von Knoeringen, inzwischen Landesvorsitzender, sowie der Vorsitzende der Deutschen Sozialdemokratie, Kurt Schu- macher, attackierten Hoegner wegen seines föderalisti- schen Kurses; die Parteitagsdelegierten verlangten gar von der Landtagsfraktion, Hoegner nicht mehr in den Partei- vorstand zu entsenden – eine Demütigung, die die Frakti- onskollegen dem verdienten Politiker allerdings ersparten. Tief verletzt reagierte Hoegner mit einem Beinaheaustritt aus der SPD.

Hoegners Hinweis auf die bleibenden Verdienste seiner Regierung um die demokratische Verfassung zielte im Eigentlichen auf ihn selbst, denn die Regierung hatte sich kaum damit befasst.⁸⁷ Peter Kritzer billigt Hoegner „die bedeutendste Einzelleistung für die Bayerische Ver- fassung“ zu. Diese sei „nur möglich gewesen in der Aus- nahmesituation, in der ein weder vom Volk noch vom Par- lament gewählter Ministerpräsident seinen Entwurf zur Grundlage aller Beratungen machen konnte“.⁸⁸ Diese Vorlage aber konnte Hoegner in der Zeit zwischen 30. Ja- nuar und 8. März 1946 erstellen, weil er auf den „Entwurf einer neuen Reichsverfassung“ und seine Sammlung „Vor- dringliche gesetzgeberische Maßnahmen im zukünftigen Deutschland“ zurückgreifen konnte. Insofern stimmt Hans Ehards Bild, Hoegner habe seinen Entwurf „als ‚Morgengabe‘ für die neue Demokratie“ aus dem Emigra-



tion mitgebracht.⁸⁹ Der Vorbereitende Verfassungsaus- schuss, der am 8. März 1946 erstmals zusammentrat, beriet den Hoegnerschen Entwurf in 14 Sitzungen.⁹⁰ Für die bei- den wirklich strittigen Fragen, die Einrichtung einer Zwei- ten Kammer und die Institution eines Bayerischen Staats- präsidenten, legte der Ausschuss der Verfassungsgebenden Landesversammlung (BVLV), die am 30. Juni 1946 gewählt wurde, jeweils alternative Vorschläge vor. In der Eröff- nungssitzung der BVLV am 15. Juli 1946 erläuterte Hoeg- ner die Grundzüge des Verfassungsentwurfs.⁹¹ Als wesent- lich hob er die neuen Grundrechte wie das Recht auf Ar- beit, auf Erholung und Naturgenuss, auf Ausbildung und Begabungsförderung hervor. Die vorgesehenen Bestim- mungen zum Wirtschaftsleben wiesen dem Staat einen weitreichenden, von traditionell sozialistischem Denken geprägten Gestaltungsrahmen zu.

Im Prozess der weiteren Verfassungsberatung aber wurde die Hoegnersche Vorgabe einer umfassenden Plan-

wirtschaft unter Einflussnahme der Militärregierung und im Konsens mit der sozialdemokratischen Fraktion zu einer lenkungswirtschaftlichen Ordnung verändert.⁹² Auf dem Verhandlungswege fand die BVLV für die Zweite Kammer den Kompromiss eines „Bayerischen Senats“, dessen Zuständigkeit so beschnitten wurde, dass auch die SPD-Fraktion ihre Vorbehalte gegen eine ständisch zusam- mengesetzte Kammer zurückstellte. Dagegen konnte in der Frage des Staatspräsidenten nur per Mehrheitsentscheid ein Ergebnis erreicht werden. Gegen ihn stimmten mit Aus- nahme Hoegners und vier weiterer Mitglieder die SPD- Fraktion und der so genannte „Müller-Flügel“ der CSU. Mit der hauchdünnen Mehrheit von einer Stimme (85 zu 84) lehnte die BVLV die von Befürwortern als Hort des Föderalismus gepriesene und von Gegnern als Platzhalter der Monarchie und Hemmnis der deutschen Einheit ge- schmähte Institution eines Staatspräsidenten ab.⁹³ Minister- präsident Hoegner, der noch im VVA Zweifel am Amt des Staatspräsidenten angemeldet hatte,⁹⁴ war mit Entschieden- heit dafür eingetreten. Folglich erlitt er mit dem Abstim- mungsergebnis persönlich eine schwere Niederlage mit der Konsequenz, dass er, „wiewohl formell weiterhin Partei- vorsitzender, seine beherrschende Stellung innerhalb der Partei verlor.“⁹⁵

Große Koalition – nur ein kurzes Gastspiel

Die Landtagswahl am 1. Dezember 1946 bestätigte im Gro- ßen und Ganzen das Ergebnis der Wahlen zur BVLV: Die SPD kam auf 54 Sitze (28,6 %), die CSU behielt die absolu- te Mehrheit mit 104 Sitzen, WAV und FDP erreichten mit 13 bzw. neun Sitzen leichte Verbesserungen, die KPD war trotz 5,8 Prozent aller Wählerstimmen nicht im Landtag vertreten, da sie in keinem der Regierungsbezirke die not-

81 Münchner Programm der Sozialdemokratie, in: Hoegner, Außenseiter, S. 221. Hoegner hatte das Programm für die Zulassung der Partei auf Kreisebene verfasst; im Januar 1946 reichte er es bei der Militärregierung für die Lizenzierung der SPD als Landesorganisation ein, worauf mit ihm landesweit die Position der SPD zur Kommunalwahl am 27.1.1946 vorgestellt wurde (vgl. Kronawitter, Wirtschaftskonzeptionen, S.7f.).

82 Hoegner, Das Münchner Programm der Sozialdemokratie, Münchner Post, 1.Jg., Nr. 1 vom 25. 1. 1946.

83 Schon ab Ende 1945 hatte Hoegner faktisch das Amt des Parteivorsitzenden ausgeübt. Nach Zulassung der Landesorganisation am 8. Januar 1946 wählte ihn der vorläufige Landesausschuss bei seinem nächsten Treffen (Kronawitter, Wirtschaftskonzeptionen, S. 5).

84 Mehringer, Knoeringen, S. 280ff. Dieser innerparteiliche Konflikt wurde von unterschiedlichen Vorstellungen über die Organisations- struktur der SPD geschürt. Hoegner wollte – wie beim Staatsaufbau – die Landesebene, also den Landesverband, erst stark machen, um dann im nächsten Schritt die übergeordnete Ebene zu konstituieren. Vgl. hierzu Hoegner, Außenseiter, S.308ff., Kritzer, Hoegner, S. 198ff. und S. 290ff., Emil Werner, Im Dienst der Demokratie, München 1982, S. 100ff. und Kronawitter, Wirtschaftskonzeptionen, S. 52f.

85 Erklärung, in: Hoegner, Außenseiter, S. 306f. Vgl. hier und im folgenden ebenda, S.308ff., Kritzer, Hoegner, S. 265ff., Mehringer, Knoeringen, S. 368ff., Werner, Im Dienst der Demokratie, S. 100ff. und Jakob Peter Kock, Bayerns Weg in die Bundesrepublik, Stuttgart 1983, S. 323ff.

86 Hoegner, Außenseiter, S. 310.

87 Im Ministerrat fanden sich nur wenige Male verfassungsrelevante Themen auf der Tagesordnung, so zum Beispiel das Wahlgesetz zur Verfassungsgebenden Landesversammlung. Hoegner legte dem Ministerrat den bereits fertigen Entwurf eines Wahlgesetzes vor (Protokolle Hoegner, S. CIX. und Ministerratssitzung vom 14. Februar 1946, S. 328ff.).

88 Kritzer, Hoegner, S. 196f. und S. 212f. Diese Einschätzung ist nicht unumstritten, aber mit Quellen gut belegt. Hoegner würdigte Nawiaskys Anteil an der Verfassung; dieser nahm starken Einfluss auf deren Gliederung in vier Hauptteile und betrieb die Einführung des Staatspräsidenten sowie einer starken Zweiten Kammer (Hoegner, Professor Dr. Nawiasky und die Bayerische Verfassung von 1946, Manuskript, Ifz ED 120/286, vgl. Kronawitter, Wirtschaftskonzeptionen, S. 56 und S. 218f.). Schmidt (Staatsgründung und Verfassungsgebung, Band 1, S. 117ff. und Band 2, S. 135ff.) präsentiert neben Hoegner und Nawiasky gleich eine Reihe von „wichtigsten bayerischen Verfassungsgebern“, verzichtet aber auf eine Genese dessen, was Grundlage der Beratung in der Verfassungsgebenden Landesversammlung war. Mit diesem Vorgehen sowie mit dem Fehlen einer Analyse des Hoegnerschen sowie des eigentlichen Verfassungsentwurfs relativiert Schmidt unangemessen Hoegners Bedeutung für die Verfassung. Barbara Fait (Demokratische Erneuerung unter dem Sternenbanner, Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Düsseldorf 1998, S. 618ff.) bestätigt zwar Hoegners Einfluss, verzichtet aber ebenfalls auf eine Analyse dessen Entwurfs.

89 Hans Ehard, Aus meiner elfjährigen Ministerpräsidentenschaft, in: Aus Bayerns Staat und Gesellschaft, Bd. 1., München 1974, S. 65.

Die Gesetzentwürfe sind im Nachlaß unter Ifz ED 120/20 zu finden. Hoegner hatte sie Hans Nawiasky mit der Bitte um „juristische Feinarbeiten“ vorgelegt (s. Kronawitter, Wirtschaftskonzeptionen, S. 57). Zum Entwurf einer Reichsverfassung s. weiter oben.

90 Protokolle der Sitzungen des Vorbereitenden Verfassungsausschusses im Archiv des Bayerischen Landtages. Am 30. Januar 1946 teilte Hoegner im Ministerrat mit, die Militärregierung habe ihn mit der Einberufung eines Vorbereitenden Verfassungsausschusses (VVA) beauftragt. (Die schriftliche Anweisung folgte eine Woche später.) Er selbst werde den Verfassungsentwurf ausarbeiten. Als Regierungs- mitglieder bestellte der Ministerrat für den VVA Hoegner, Ehard, Pfeiffer, Roßhaupter und Seifried. Der Staatsrechtler Hans Nawiasky wurde als neutraler Sachverständiger zugezogen, wie später in gleicher Eigenschaft auch bei der Verfassungsgebenden Landesversammlung. Drei Parteienvertreter – Karl Scharnagl (CSU), Thomas Wimmer (SPD) und Heinrich Schmitt (KPD) – gehörten ebenfalls dem Gremium an (Protokolle Hoegner, 20. Januar 1946, S. 309f.).

91 Hier bezog sich Hoegner auf den Entwurf des VVA. Zur weitgehenden Identität des Hoegner Entwurfs mit dem des VVA Kronawitter, Wirtschaftskonzeptionen, S. 220, Anm. 24 und die dortigen Quellen. Zur Darstellung Hoegners in der BVLV vgl. Stenographisches Pro- tokoll der BVLV in: Archiv Bayerischer Landtag, 1. Sitzung am 15. Juli 1946 sowie Bayerische Staatszeitung, Nr. 5/1. Jg., 29. Juni 1946.

92 Kronawitter, Wirtschaftskonzeptionen, S. 59ff.

93 Protokoll der BVLV, 12. September 1946 sowie Kritzer, Hoegner, S. 198 ff., Mehringer, Knoeringen, S. 282ff. sowie Kock, Bayerns Weg, S. 403f. FDP und KPD stimmten ebenfalls gegen dagegen.

94 Protokoll des VVA, 6. Sitzung, 1. April 1946, S. 7. Vor allem Nawiasky und Scharnagl plädierten hier für die Institution „Staatspräsident“, wie es sie vor 1933 in Württemberg und Baden gegeben hatte.

95 Mehringer, Knoeringen, S. 286. Hoegner war von innerparteilichen Gegnern besonders angekreidet worden, dass er nach der Landtags- wahl selbst das Amt habe bekleiden wollen.



wendigen zehn Prozent erhalten hatte. Hoegner – noch bis zur Wahl des Ministerpräsidenten geschäftsführend im Amt – drängte seine Partei auf die Wahrung von Wirkungsmöglichkeiten und deshalb auf eine weitere Beteiligung an der künftigen Regierung, wogegen innerparteilich heftig opponiert wurde. Aber erst die Zerrissenheit der CSU in zwei große, miteinander rivalisierende Flügel um den Parteivorsitzenden Josef Müller und um Alois Hundhammer eröffnete der SPD eine personell und programmatisch starke Einbeziehung in die von Hans Ehard am 21. Dezember 1946 gebildete Regierung.⁹⁶ Wilhelm Hoegner wurde Jus-

tizminister und Stellvertretender Ministerpräsident, weitere drei Ministerposten, darunter der des Wirtschaftsministers, gingen an die SPD.

Hatten zunächst SPD und CSU auf der Basis ihrer jeweiligen Aktionsprogramme die Regierung loyal mitgetragen, bedrängten ab Frühsommer 1947 gewichtige Kräfte aus beiden Parteien das Regierungsbündnis. In der SPD sahen sich vor allem jene bestätigt, die – angesichts der übermächtigen CSU – schon im Dezember um das Profil ihrer Partei gefürchtet hatten. Zum Bruch kam es bereits im September. Anlass für die Aufkündigung der Koalition – Hoegner nennt es Vorwand – gab der SPD eine mit scharfen Worten gespickte Redepassage des Ministerpräsidenten gegen marxistische Wirtschaftsvorstellungen, die – so Ehard – mit Demokratie unvereinbar seien.

Den Rückzug in die Opposition, gegen den sich die SPD-Ministerriege anfangs noch gesperrt hatte, bezahlte die SPD mit schwindendem politischen Einfluss.⁹⁷

Wilhelm Hoegner war während dieser Oppositionsjahre vorübergehend als Generalstaatsanwalt beim Bayerischen Obersten Landesgericht tätig sowie als Mitglied beziehungsweise als Vorsitzender des Rechts- und Verfassungsausschusses des Landtages.

Die Neuauflage der Großen Koalition mit Hoegner als stellvertretendem Ministerpräsidenten

1950 hatte sich die politische Landschaft Bayerns verändert. Neue Parteien – Bayernpartei⁹⁸ und BHE⁹⁹ – hatten bei der Landtagswahl am 26. November 1950 auf Kosten der CSU großen Zulauf bekommen. Mit minus 24,9 Prozent gegenüber 1946 musste die CSU eine schwere Niederlage

einstecken, erreichte trotz ihrer 27,4 Prozent aber dank Überhangmandaten einen Sitz mehr als die SPD mit 28 Prozent der Wählerstimmen. Weil die CSU die Rivalin Bayernpartei nicht ins Boot holen wollte, wurde die SPD zum Regieren gebraucht.¹⁰⁰ Das Gespann Hans Ehard als Ministerpräsident und Wilhelm Hoegner als dessen Stellvertreter und Minister konnte sich deshalb erneut bewähren. In der neuen Großen Koalition, die auch den BHE umschloss, stellte die CSU fünf Minister, die SPD vier, der BHE zwei. Hoegner war nun für das Innenressort zuständig und konnte im Koalitionsabkommen seinen „Herzenswunsch“ nach „einem organisatorischen Neubau und nach Verstärkung der kommunalen Selbstverwaltung“¹⁰¹ absichern.

Als Innenminister wurde die bayerische Kommunalgesetzgebung denn auch Hoegners „wichtigstes Gesetzeswerk“.¹⁰²

Freilich musste er gegenüber seinen Entwürfen für eine neue Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung sowie bei den kommunalen Wahlgesetzen gravierende Abstriche hinnehmen. Im Ergebnis aber gelang es nach Hoegners Devise „Selbstverwaltung ist die beste Schule der Demokratie und die beste Garantie für ihren Erfolg“,¹⁰³ den kommunalen Handlungsrahmen zu erweitern und wichtige Eckpunkte der heutigen Kommunalverfassung zu setzen. Gegen den anfänglich starken Widerstand von CSU-Abgeordneten wurde die Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten gesetzlich verankert.

Die SPD sah in ihr ein wichtiges Mittel zur Stärkung der Demokratie auf kommunaler Ebene, da die Bürgerschaft Bürgermeistern und Landräten unmittelbar das

Vertrauen aussprechen oder entziehen könne. Die CSU dagegen fürchtete um deren Autorität, wenn diese gezwungen seien, „von Dorf zu Dorf zu ziehen und Versprechungen zu machen“.¹⁰⁴ Im Übrigen installierte die Reform Landräte endgültig als kommunale Wahlbeamte, die die obrigkeitlich eingesetzten Amtsträger vor 1933 ersetzten.¹⁰⁵ Die neue Ordnung sicherte ferner die Öffentlichkeit von Kommunalparlamenten, untersagte ihnen geheime Abstimmungen und machte Bürgerversammlungen einmal pro Jahr in jeder Gemeinde zur Verpflichtung. Allerdings – so bedauerte Hoegner – war bei der Bezirksreform wenig Neuerung zu erreichen. Einen Fortschritt sah er in der Verpflichtung der Staatsregierung, künftig Regierungspräsidenten im Benehmen mit den Bezirkstagen zu ernennen.

Mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid – im damaligen Sprachgebrauch „Sachentscheid“ – wollte Hoegner starke Elemente einer unmittelbaren Kommunaldemokratie verankern, dies analog zum verfassungsmäßigen Volksbegehren und Volksentscheid.

SPD und Hoegner scheiterten hier an CSU und BP, die sich auch dann nicht überzeugen ließen, als der Sachentscheid an strikte Bedingungen geknüpft werden sollte.¹⁰⁶ Damit sah Hoegner die „schönste Perle“ „aus der Krone der gemeindlichen Selbstverwaltung“ gefallen, wie er später noch klagte.¹⁰⁷

Die Viererkoalition (1954 bis 1957)

Das Ergebnis der Landtagswahl vom 28. November 1954 wurde als „Schiedsspruch zugunsten der CSU“ gedeutet.¹⁰⁸ Mit den erreichten 38,4 Prozent (+11 Prozent Zuwachs)

⁹⁶ Am 21. Dezember 1946 wählten die Abgeordneten des Bayerischen Landtages nicht den offiziellen CSU-Kandidaten, Josef Müller, sondern im zweiten Wahlgang Hans Ehard, der bisher Staatssekretär im Justizministerium gewesen war. Damit war das schon vorher zwischen dem Hundhammer-Flügel und der SPD-Führung unter Hoegner abgesprochene Regierungsbündnis möglich geworden (vgl. ausführlich hierzu und im Folgenden Mehringer, Knoeringer, S. 300ff., Kronawitter, Wirtschaftskonzeptionen, S. 98ff., Werner, Im Dienst der Demokratie, S. 68ff.).

⁹⁷ Mehringer, Knoeringer, S. 333.

⁹⁸ Die Bayernpartei war als Landespartei erst 1948 zugelassen worden. Mit Josef Baumgartner, der von der CSU übergetreten war, hatte sie einen vor allem von der bäuerlich-katholischen Wählerschaft akzeptierten Parteivorsitzenden. In der Bundestagswahl 1949 erhielt sie 21 Prozent, ein Jahr später, bei der Landtagswahl 17,9 Prozent (vgl. Ilse Unger, Die Bayernpartei. Geschichte und Struktur 1945–1957, Stuttgart 1979).

⁹⁹ Die „Flüchtlingspartei“ Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) wurde nach Aufhebung der Parteilizenzierung durch die Militärregierung am 17. 9. 1950 gegründet. Als politische Kraft wollte sie verstärkt für die Integration der Flüchtlinge wirken. Zusammen mit der Deutschen Gemeinschaft (DG) trat der BHE bei der Landtagswahl 1950 im Wahlbündnis an, das 12,3 Prozent der Stimmen erzielte; nach der Wahl löste sich das Bündnis wieder auf. Ab 14. November verband sich der BHE mit dem Gesamtdeutschen Block (GB), einer Abspaltung der Wirtschaftlichen Aufbauvereinigung (WAV), der vor allem im Oberfränkischen aktiv war (vgl. Dietrich Thränhardt, Wahlen und politische Strukturen in Bayern 1948–1953, Düsseldorf 1973, S. 273ff.).

¹⁰⁰ In der CSU waren zwar Hundhammer und Schäffer sowie deren Anhänger für ein Zusammengehen mit der BP gewesen, aber Hans Ehard setzte sich in der Fraktion durch. Vgl. Heike Bretschneider, Die Bildung der Viererkoalition, Die parteipolitische Konstellation in Bayern in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre, in: ZBLG 41 (1978), S. 999–1038, S. 1000f., Alf Mintzel, Geschichte der CSU. Ein Überblick, Opladen 1977, S. 335, Barbara Fait, Die Anfänge der CSU, 1995 sowie Unger, Bayernpartei, S. 161f.

¹⁰¹ Werner, Im Dienst der Demokratie, S. 113. Allerdings schwächte die Klausel „unter Wahrung des staatlichen Einflusses in Angelegenheiten, die sich nicht für die Selbstverwaltung eignen,“ die Festlegung ab.

¹⁰² Kritzer, Hoegner, S. 310.

¹⁰³ Hoegner, Außenseiter, S. 315. Er bezog sich dabei auf den britischen Staatsmann und Schriftsteller James Bryce.

¹⁰⁴ Georg von und zu Franckenstein, CSU im Bayerischen Landtag, STBBL, 5. Februar 1952, S. 1340. Pittroff hatte in der Debatte die Position der SPD dargestellt (ebenda).

¹⁰⁵ Nach 1945 hatte die Militärregierung zunächst Landräte eingesetzt, 1946 und 1948 wurden Landräte dann von den Kreistagen gewählt. 1952 wurde das bis heute gültige Gesetz geschaffen.

¹⁰⁶ So sollte der „Sachentscheid“ von einem Drittel der Gemeindebürger bzw. drei Viertel des Gemeinderats beantragt werden müssen, Haushaltsfragen wären auszuklammern gewesen.

¹⁰⁷ Zit. nach Kritzer, Hoegner, S. 312. Es wäre Hoegner sicher eine späte Genugtuung gewesen, als im Jahre 1996 per Volksbegehren und Volksentscheid Bürgerbegehren und -entscheid durchgesetzt wurden.

¹⁰⁸ Peter Jakob Kock, Der Bayerische Landtag. Eine Chronik, München 1996, S. 103. Zur Viererkoalition vgl. Bernhard Taubenberger, Licht übers Land. Die bayerische Viererkoalition 1954–1957, München 2002, Kritzer, Hoegner, S. 329ff., Hoegner, Außenseiter, S. 319ff., Bretschneider, Die Bildung der Viererkoalition, S. 999–1038, Werner, Im Dienst der Demokratie, S. 120ff., Fritz Baer, Die Ministerpräsidenten Bayerns 1945–1962, ZBLG, Reihe B, München 1971, S. 163ff., Unger, Bayernpartei, S. 180ff., Volkmar Gabert, Die Bedeutung der Viererkoalition und des Spielbankenuntersuchungsausschusses für die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Bayern, in: Hans-Jochen Vogel u. a. (Hg.), Die Freiheit des anderen, Baden-Baden 1981, S. 187–206.



Das Kabinett der Viererkoalition: Sitzend von links: Walter Stain (GB/BHE), Otto Bezold (FDP), August Rucker (parteilos), Fritz Koch, Wilhelm Hoegner, Friedrich Zietsch (alle SPD), August Geishöringer, Joseph Baumgartner (beide Bayernpartei). Stehend von links: Karl Weishäupl (SPD), Willi Guthsmuths (GB/BHE), Hans Meinzolt (parteilos), Kurt Eilles (Bayernpartei), Albrecht Haas (FDP), Joseph Panholzer (Bayernpartei), Ernst Vetter (SPD), Erich Simmel (GB/BHE).

konnte sie sich die Koalitionspartner aussuchen und entsprechend trumpfte ihr Fraktionsvorsitzender Prälat Georg Meixner noch in der Wahlnacht auf: Wer mit der CSU in eine Regierung eintreten wolle, „der möge sich zuerst ihrem unbedingten Führungsanspruch unterwerfen und dann seine eigenen Forderungen recht bescheiden halten.“ Er schlug auch gleich regierungsprogrammatische Pflöcke ein: „Die bisher vernachlässigten höheren Ziele der Kulturpolitik“ müssten rasch, kompromisslos und ohne falsche Rücksichten durchgesetzt werden.¹⁰⁹ Adressat dieser brüskierenden Botschaft waren Bayernpartei – sie hatte 4,7 Prozentpunkte verloren und lediglich 13,2 Prozent erreicht – und GB/BHE mit 10,2 Prozent. Dem bisherigen Koalitionspartner SPD (28,1 Prozent) wurde rasch signal-

siert, dass „Verhandlungen in Richtung einer anderen Koalition“ gehen würden.¹¹⁰ Am 2. Dezember merkten Hoegner und von Knoeringen in einem Gespräch mit Ministerpräsident Ehard endgültig, „daß sich das Blatt gewendet hatte“¹¹¹. Erst ab diesem Gespräch – so schreibt der damalige Abgeordnete Volkmar Gabert – habe sich der Landesvorsitzende von Knoeringen ernsthaft „mit dem Gedanken einer Regierung ohne CSU“ beschäftigt¹¹² und reüssierte mit einem Regierungsbündnis neuer Art.

Für die SPD lag die Gunst der Stunde im Besonderen darin, dass die CSU die kleinen Parteien mit ihrem Führungsanspruch und einer rigiden schulpolitischen Vorgabe verschreckte. Zudem demütigte sie die Bayernpartei mit ihrem Angebot, nur ein Ministerium an sie zu geben,

das noch dazu nicht das Landwirtschaftsministerium sein könne. Geschickt, rasch und unterstützt von seinen Vertrauten, dem Journalisten Johannes Pfefferkorn und dem Leiter der Schulpolitischen Hauptstelle des BLLV, Wilhelm Ebert, knüpfte der SPD-Landesvorsitzende von Knoeringen koalitionspolitische Fäden mit BP, GB/BHE und FDP. Bereits in der Nacht vom 6. auf 7. Dezember gelang im Beisein Hoegners mit der Bayernpartei die entscheidende Weichenstellung für ein „Gegenbündnis“: Waldemar von Knoeringen und Josef Baumgartner vereinbarten schriftlich „mit allen Kräften an der Bildung einer neuen bayerischen Regierung unter ihrer eigenen Beteiligung und unter Hereinnahme des BHE zusammenzuwirken“ und „mit der CSU keine Abmachung über die Bildung einer Regierung mit ihr zu treffen.“¹¹³

Am nächsten Abend trafen sich die Verhandlungskommissionen von SPD, BP, GB/BHE und FDP. Vor diesem Kreis skizzierte der SPD-Landesvorsitzende – Hoegner spielte bis dahin eine nachgeordnete Rolle – als künftige Regierungsaufgaben: Verabschiedung von Lehrerbildungsgesetz und Landesentwicklungsplan, Verwaltungsvereinfachung sowie Vermeidung der Benachteiligung Bayerns durch Bonn. Bedenken über wehrpolitische und außenpolitische Gegensätze der Parteien, die in der Konsequenz im Bundesrat virulent werden konnten, zerstreute von Knoeringen bei den in die Bundesregierung eingebundenen Partnern mit dem klugen Vorschlag, das Abstimmungsverhalten Bayerns im Bundesrat jeweils durch Mehrheitsentscheid im Ministerrat festzulegen.¹¹⁴ Von Knoeringen präsentierte auch seinen Plan für die Aufteilung der Ressorts: Die SPD würde sich mit dem Ministerpräsidenten, zwei Ministern und drei Staatssekretären begnügen, an die BP solle der Stellvertretende Ministerpräsident, der Innen- und Landwirtschaftsminister sowie zwei Staatssekretäre gehen, an den BHE der Arbeitsminister und ebenfalls zwei Staatssekretäre und an die FDP der Justizminister sowie ein Staatssekretär. Ein Parteifreier solle auf Vorschlag der BP Kultusminister werden. War für die SPD schon der Verzicht auf das Arbeitsministerium ein Opfer, so musste im Folgenden ein weiteres mit dem Tausch des

Wirtschaftsministeriums gegen das Justizministerium zugunsten der FDP erbracht werden.¹¹⁵

Nach Entscheidungen in ihren Fraktionen, denen jeweils längere Debatten zwischen Befürwortern und Gegnern einer Koalition mit der SPD vorausgegangen waren, unterzeichneten am 9. Dezember die Verhandlungsführer eine Absichtserklärung, der tags darauf die formale Koalitionsvereinbarung mit Zusatzabkommen folgte.¹¹⁶

Auf der schon von Waldemar von Knoeringen vorgegebenen kultur- und bundespolitischen Linie versprach man „eine fortschrittliche, tolerante, soziale und volksverbundene Politik nach den Grundsätzen der christlich-abendländischen Kultur durchzuführen“ und legte ein umfassendes Arbeitsprogramm für die einzelnen Ressorts fest. Ein Kernpunkt war die Reform der Lehrerbildung.

Die Viererkoalition war damit geschmiedet, und auch Störmanöver der CSU, die nun personell und vor allem in der Frage der Lehrerbildung FDP, BHE und auch SPD entgegenkommen wollte,¹¹⁷ hatten sie nicht mehr verhindern können. Am 14. Dezember wählte der Landtag mit 112 von 197 Stimmen Wilhelm Hoegner zum Ministerpräsidenten und billigte das neue Kabinett, dessen Zusammensetzung weitgehend von Knoeringens Vorschlag entsprach.

Bezeichnenderweise dokumentieren weder Verhandlungsprotokolle noch Abmachungen, wer Ministerpräsident werden sollte bzw. wann und wo Hoegner den Koalitionspartnern als Regierungschef präsentiert wurde. Andererseits ist kaum vorstellbar, dass diese bis zur Entscheidung in der SPD-Landtagsfraktion im Ungewissen gelassen wurden. Vermutlich ist im Prozess der Koalitionsbildung die Ministerpräsidentenschaft auf den regierungserfahrenen Wilhelm Hoegner „zugelaufen“ und die Koalitionsparteien akzeptierten ihn stillschweigend.

Es entspricht innerparteilichem Kommentar, dass erst der Landesvorsitzende und im gegebenen Falle Architekt der Koalition das Amt des Ministerpräsidenten aus schlagen musste, ehe ein anderer, also Wilhelm Hoegner,

109 Hermann Proebst zur Bildung der Viererkoalition in der Sendereihe „Kommentar der Woche“ des Bayerischen Rundfunks vom 11. Dezember 1954, in: DokGeschBay, S. 193-196, S. 196. Meixner wurde CSU-Fraktionsvorsitzender, nachdem Hundhammer am 19.6.1951 Landtagspräsident geworden war.

110 Hundhammer in der „Fränkischen Presse“ am 30. November 1954, zit. nach Bretschneider, Viererkoalition, S. 1013.

111 Hoegner, Außenseiter, S. 319. Hoegner und von Knoeringen hatten zur Fortsetzung der Koalition geneigt.

112 Gabert, Viererkoalition, S. 191. Der SPD-Landesausschuss hatte am 29. November als Alternativlösung die Option einer SPD-geführten Regierung gesehen.

113 Vereinbarung zwischen der SPD und der BP über die Bildung einer gemeinsamen Regierung vom 6./7. Dezember 1954, abgedruckt in: Taubenberger, Licht übers Land, S. 30. Hoegner selbst hat das unter konspirativen Umständen stattfindende Treffen anschaulich beschrieben (Außenseiter, S. 319).

114 Bericht über die Regierungsbildung und Kurzprotokoll über die Verhandlungen zwischen SPD, BP, BHE und FDP am 7. Dezember, 1954, zit. nach Bretschneider, Viererkoalition, S. 1029, Taubenberger, Licht übers Land, S. 27ff., Werner, Im Dienst der Demokratie, S. 125.

115 In der SPD stand mit dem Unternehmer und Bundestagsabgeordneten Georg Kurlbaum ein kompetenter Kandidat für das Wirtschaftsressort bereit. Richard Oechsle – bisher Arbeitsminister – musste auf sein Ministeramt verzichten.

116 Vereinbarung zwischen der SPD, der BP, dem GB/BHE und der FDP über die Bildung einer gemeinsamen Regierung vom 9. Dezember 1954 sowie Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD, der BP, dem GB/BHE und der FDP vom 10. Dezember 1954, abgedruckt in: Taubenberger, Licht übers Land, S. 32ff.

117 Bretschneider, Viererkoalition, S. 1033 sowie Taubenberger, Licht übers Land, S. 40. Zu Offerten an die SPD s. Kritzer, Hoegner, S. 331f.

gewählt werden konnte.¹¹⁸ Dieser Einschätzung steht nicht Hoegners Widerstreben, „in den sauren Apfel beißen“¹¹⁹ gemusst zu haben, entgegen. Er war inzwischen 67 Jahre alt und machte sich keinerlei Illusionen über die Last des Ministerpräsidentenamtes.

„Die kleinen vier Parteien zusammenzuhalten, ist natürlich ein Kunststück“ schrieb er am 3. Januar 1955 an Hans Dill.¹²⁰ Für die Öffentlichkeit bedeutete der neue Ministerpräsident zweifellos ein besonderes Vertrauenskapital; das Kabinett Hoegner – so Hermann Proebst am 11. Dezember 1954 im Wochenkommentar des Bayerischen Rundfunks – werde „natürlich praktisch nur durch die Persönlichkeit Hoegners lebensfähig“ sein.¹²¹ Auch aus historischer Sicht wird Hoegners Integrationsfähigkeit für die Koalition hoch bewertet.¹²²

Die Bildung der Viererkoalition war eine bundesweite Sensation und wurde von schrillen, zuweilen denunziatorischen Kommentaren begleitet.¹²³ Ihre besondere Brisanz wurde in ihrer Modellfunktion für künftige Länderregierungen und in der Auswirkung auf die Bundespolitik gesehen.

Mit Verbalattacken rächte sich die verdrängte CSU. Katholische Presse und Kanzel kritisierten das neue Bündnis ebenfalls heftig.¹²⁴ Wilhelm Hoegner sah sich bei seiner ersten Regierungserklärung daher veranlasst, das infame Wort von der „volksfremden Staatsstreichregierung“ des Regensburger Tagesanzeigers aufzugreifen und klar zu stellen, dass die Bildung einer Regierung ohne CSU „das gute

Recht einer anderen parlamentarischen Mehrheit“ sei.¹²⁵ Zuvor hatte er vom Kompromiss gesprochen, der mit jeder Koalition verbunden sei. Auch die vorherige Regierung habe trotz Kompromissen gute Ergebnisse erzielt. Hoegner fuhr fort: „Die weltanschaulichen Gegensätze in der neuen Koalition sind eher geringer als in der alten“, weshalb jene politischen Fragen angegangen werden könnten, die in den letzten Jahren wegen unüberbrückbarer Meinungsverschiedenheiten ausgeklammert gewesen wären. Damit spielte er auf die in der Großen Koalition gescheiterte Landesplanung und die Lehrerbildungsreform an.¹²⁶

Die Koalitionsfraktionen legten als erstes den Gesetzentwurf zur Reform der Lehrerbildung vor, der am 16. Februar 1955 im Landtag beraten wurde.¹²⁷ Danach war für alle angehenden Volksschullehrer ein gemeinsames sechssemestriges Studium an „simultanen“ Pädagogischen Hochschulen vorgesehen. An diesen selbständigen Hochschulen sollten konfessionell gebundene Lehrstühle für Religionslehre, Religionspädagogik und Philosophie eingerichtet werden, die den Studierenden nach Konfessionen getrennt religiöse Bildung vermittelten und damit die Kirchenverträge erfüllten. „Die CSU lief dagegen Sturm“,¹²⁸ unterstützt von Vertretern der katholischen Amtskirche und katholischer Elternverbände. Sie plädierte wieder für vollkonfessionelle Ausbildungsstätten, obwohl sie noch kurz zuvor FDP und BHE für den Fall einer Koalition ihr Entgegenkommen in dieser Frage zugesagt hatte.¹²⁹ Erst nach der zweiten Lesung des Lehrerbildungsgesetzes, die am 14. Juli 1955 stattfand, bemühte sich die Regierung um Verhandlungen mit den Kirchen. Mit der evangelischen



Galadiner mit der persischen Kaiserin Soraya (1955)

Kirche wurde sie bis Ende 1956 im Sinne des Entwurfs einig. Hingegen gelang es ihr nicht, mit der katholischen Kirche offizielle Verhandlungen aufzunehmen. Der Konflikt lag in der Interpretation des Artikels 5 § 3 des Konkordats. „Der Staat wird bei der Neuordnung der Lehrerbildung für Einrichtungen sorgen, die eine den obigen Grundsätzen entsprechende Ausbildung der für katholische Volksschulen bestimmten Lehrkräfte sichern.“ Der Heilige Stuhl deutete „Einrichtungen“ – anders als die Koalition – nämlich als eigene konfessionelle Anstalten. Die Apostolische Nuntiatur ließ daher die Regierung am 20. Oktober 1955 wissen, dass der Gesetzentwurf „keine Grundlage für eventuelle Verhandlungen bieten kann.“¹³⁰ Auch Unterhändler vermochten die starre Haltung der katholischen Kirche nicht aufzuweichen. Weil Ministerpräsident Hoegner „als bayerischer Politiker die Macht der katholischen Kirche zu gut“ kannte, wollte er den Konflikt nicht eskalieren lassen und bremste die „Heißsporne“ in den Koalitionsfraktionen.¹³¹ Die mit so viel Elan begonnene Reform der Lehrerbildung scheiterte am anhaltenden

Widerstand des Vatikans¹³² – jedenfalls als politisches Projekt der Viererkoalition. Als nämlich später CSU, GB/BHE und FDP im Bündnis regierten, nahm der Landtag am 2. Juni 1958 ein Gesetz an, das mit Billigung der katholischen Kirche die Ausbildung der Volksschullehrer sehr nahe an den Vorstellungen der Viererkoalition reformierte. Wilhelm Hoegner kommentierte sarkastisch: „Das hätte die katholische Kirche auch von meiner Regierung haben können. Dass man meiner Regierung verweigert hat, was man jetzt der Regierung Seidel zugesteht, erinnert an das alte römische Wort: ‘Quod licet iovi, non licet bovi.’“¹³³

Der Misserfolg bei der Lehrerbildungsreform hat das historische Ansehen der Viererkoalition beschädigt und ihre beachtliche bildungs- und wissenschaftspolitische Bilanz überschattet.

Das Urteil „Die Bilanz der Viererkoalition war mager“¹³⁴ steht in auffallendem Gegensatz zu der Leistung, die die Regierung Hoegner in den knappen drei Jahren ihrer Amtszeit insgesamt vorzuweisen hat.¹³⁵ Zu ihr gehören Sonderprogramme für Wohnungs-, Straßen- und Brückenbau ebenso wie beachtliche Mittelaufstockungen für den Bau höherer Schulen (zum Beispiel 1956 eine Verdreifachung gegenüber 1954), Baumaßnahmen bei Universitäten und das nach jahrelanger Diskussion am 12. Juli 1957 verabschiedete „Gesetz über die Landesplanung“¹³⁶, womit endlich eine übergeordnete Raumplanung für die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns als notwendig anerkannt wurde.

Unspektakulär gestaltete sich die bayerische Bundesratspolitik – trotz heiß umstrittener Entscheidungen, wie Beendigung des Besatzungsregimes, Stationierung ausländischer Streitkräfte und Beitritt der Bundesrepublik zu Brüsseler Vertrag und Nordatlantikpakt. Die von Waldemar von Knoeringen entwickelte „Bundesratsformel“ funktionierte demnach. Als Realpolitiker um die bestmögliche Wahrung bayerischer Interessen bemüht, sorgte Mi-

118 Protokoll der SPD-Landtagsfraktion vom 10. Dezember 1954, zit. nach Taubenberger, Licht übers Land, S. 41. Hoegner hatte Waldemar von Knoeringen vorgeschlagen. Von Knoeringen gehörte der Regierung nicht an, übernahm aber die wichtige Funktion des Vorsitzenden im Koalitionsausschuss.

119 Hoegner, Außenseiter, S. 320. Zeitzeugen sprechen dagegen davon, dass Hoegner gerne die Viererkoalition geführt habe. Auskunft Gabert am 17. August 2000, ebenso Harald Hoegner bei Taubenberger, Licht übers Land, S. 41.

120 Brief zit. nach Kritzer, Hoegner, S. 335. Der frühere SPD-Landtagsabgeordnete Hans Dill lebte in Kanada. Auch von Knoeringen war sich bewusst, daß die Zusammenarbeit in der Koalition schwierig würde (vgl. Bretschneider, Viererkoalition, S. 1035).

121 Hermann Proebst, Bayerischer Rundfunk, 11.12.1954.

122 Taubenberger, Licht übers Land, S. 48.

123 Beispielsweise geißelte Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard sie als „an widernatürliche Unzucht grenzend“ (SZ, 14. 12. 1954, zit. nach Taubenberger, S. 45; der Vorsitzende der Arbeitgeberverbände in Bayern, Otto Meyer, sprach vom „Karnevalscherz“ (ebenda). Zur Kritik an der Regierung s. auch Bretschneider, Viererkoalition und Unger, Bayernpartei.

124 Unger, Bayernpartei, S. 192. Zum Verhältnis katholische Kirche und Bayernpartei s. ebenda, S. 168ff. Zu den Angriffen der CSU s. u. a. Werner, Im Dienst der Demokratie, S. 128f.

125 Stenographische Berichte Bayerischer Landtag (StBBL), 3. Sitzung, 11. Januar 1955, S. 38.

126 StBBL, S. 23. Reform der Lehrerbildung und Landesplanung war auf Betreiben von SPD und BHE 1950 in das Koalitionsabkommen aufgenommen worden. Der Entwurf eines Landesplanungsgesetzes blieb in den Ausschüssen stecken (Taubenberger, Viererkoalition, S. 55ff. und S. 97ff).

127 StBBL, 8. Sitzung, 16. Februar 1955, S. 142–149. Die Reform war überfällig, da nach dem Einspruch der Militärregierung in den Jahren 1947 und 1948 gegen die sechsklassigen Lehrerbildungsseminare (ohne gymnasiale Vorbildung) die allseits als Provisorium gesehene Lösung einer sechsklassigen Oberschule in Kurzform mit anschließenden viersemestrigen pädagogischen Lehrgängen beendet werden mußte. Hier und im Folgenden Taubenberger, Licht übers Land, S. 55ff., Bretschneider, Viererkoalition, S. 1008ff. und Werner, Im Dienst der Demokratie, S. 130ff.

128 Hoegner, Außenseiter, S. 321.

129 S. oben.

130 Note der Apostolischen Nuntiatur an die Bayerische Staatsregierung vom 20. Oktober 1955, zit. in Taubenberger, Licht übers Land, S. 57. Schon vorher waren Noten zwischen Kirche und Regierung wegen der Schulpolitik ausgetauscht worden.

131 Hoegner, Außenseiter, S. 322. Hoegner argumentierte formal: Er werde das Gesetz nicht unterschreiben, wenn die Rechtslage nicht klar sei. Eine dritte Lesung des Gesetzes fand im Landtag dann nicht mehr statt.

132 Es wäre gesondert der Frage nachzugehen, inwieweit CSU und katholische Amtskirche ihr Vorgehen in der Frage der Lehrerbildungsreform koordinierten und welche Rolle hierbei der Vorsitzende der CSU-Landtagsfraktion und des Kulturpolitischen Landtagsausschusses, Prälat Georg Meixner, spielte. Nachweislich informierte „Meixner die Vertreter der Bistümer ausführlich über die politische Lage im Landtag sowie die Positionen der CSU-Fraktion“ und stimmte „seine eigene Politik mit ihnen genau ab“ (Gelberg, Bestimmend in der Kulturpolitik: katholische Priester im Landtag, in: Maximilianeum, Nr. 8/99, S. 122).

133 Hoegner auf dem Landesparteitag der SPD am 21. Juni 1958 in Hof, zit. nach Taubenberger, Viererkoalition, S. 60.

134 Peter Jakob Kock, Bayern nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Geschichte des modernen Bayern, S. 375–497, S. 433. Ähnlich negativ, Kritzer, Hoegner, S. 335 und Lanzinner, Zwischen Sternbanner und Bundesadler: Bayern im Wiederaufbau, Regensburg, 1996, S. 376.

135 Vgl. Tätigkeitsbericht der Bayerischen Staatsregierung vom Dezember 1955, gekürzt in: Bayerische Staatszeitung, Nr. 1, 5. Januar 1957, S. 1 und 4 und Regierungserklärungen vom 17. Januar 1956 (StBBL, S. 1432ff.) und vom 17. Januar 1957 (StBBL, S. 2951ff.).

136 BGVBL, Nr. 24/1957.

nisterpräsident Hoegner – trotz unverminderter persönlicher Abneigung gegen die rasche Wiederbewaffnung – „für den reibungslosen Aufbau der Bundeswehr in Bayern“,¹³⁷ was durch seinen Vorsitz im Verteidigungsausschusses des Bundesrates erleichtert wurde.

Nicht ohne Stolz vermeldete Hoegner am 17. Januar 1957, dass Bayern nunmehr „Mittelpunkt der Ost- und Südosteuropaforschung“ sei;¹³⁸ das neue Collegium Carolinum – eine Forschungsstelle für die böhmisch-mährischen Länder – ergänzte vorhandene einschlägige Institute. Bildungspolitisch bemühte sich die Koalition ferner um den Ausbau der Mittelschulen und die Einrichtung eines Landeselternbeirates; sie sorgte für zusätzliche Lehrstühle an Universitäten (bis Ende 1956 waren es 41) sowie für die Einrichtung der Landeszentrale für Heimatdienst, der sie die Aufgabe zuwies, „auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlich-demokratischen Staatsordnung im Bewußtsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen.“¹³⁹

Überhaupt kann politische Bildung als besonderes Anliegen der Regierung Hoegner erkannt werden und hier wiederum Waldemar von Knoeringen als wichtigster Impulsgeber.

Der sinnfälligste Ausdruck dieser Bemühungen, „dem eklatanten Defizit an demokratischer Bildung und Erziehung“¹⁴⁰ zu begegnen, ist die Akademie für Politische Bildung in Tutzing, die am 27. Mai 1957 mit einem eigenen Gesetz geschaffen wurde.¹⁴¹

Angestoßen von der Großen Landtagsanfrage der SPD-Fraktion (22. März 1956) zum Mangel an technischem Nachwuchs, legte Kultusminister August Rucker am 8. November 1956 einen auf zehn Jahre angelegten „Bedarfsplan zur Förderung von Wissenschaft und Forschung und des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses“¹⁴² vor. Der „Ruckerplan“, dieses bundesweite Novum,

integrierte auch notwendige Verbesserungen im Volks- und Berufsschulwesen, bei der Begabtenförderung, speziell bei Stipendien und Wohnheimen für Studenten und bei allgemeinbildenden Abendschulen. Er „stand am Anfang einer staatlichen Politik, die den wirtschaftlichen Erfolg im weltweiten Wettbewerb durch die Förderung der Hochschulen und der wissenschaftlichen Ausbildung zu sichern sucht.“¹⁴³

Ein weiterer wissenschaftspolitischer Markstein ist Hoegners Initiative zur Koordinierung und Finanzierung von wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen durch Bund und Länder, die zur Begründung des renommierten Wissenschaftsrates führte.

Den Entwurf für ein „Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Bildung einer deutschen Kommission zur Förderung der Wissenschaften“ unterbreitete Hoegner Anfang Dezember 1956 seinen Ministerpräsidentenkollegen und bat, bei der nächsten Konferenz neben die Frage des technischen Nachwuchses auch die Finanzierung der wissenschaftlichen Forschung durch Bundesmittel zu setzen.¹⁴⁴ Schon am 28. Februar 1957 wurde das Verwaltungsabkommen angenommen und am 5. September 1957 von Bundeskanzler Adenauer und den Ländervertretern unterzeichnet. Bis heute nimmt der Wissenschaftsrat „eine doppelte Vermittlungsfunktion, nämlich zwischen Wissenschaft und Politik sowie ... zwischen Bund und Ländern“ ein. Er ist „ein Instrument des kooperativen Föderalismus zur Förderung der Wissenschaften in Deutschland“.¹⁴⁵

„Das Fundament des Wissenschaftsstandorts wurde in der Regierungszeit der Viererkoalition gelegt“, resümiert Taubenberger und begründet dies mit der Ansiedlung von maßgeblichen Instituten der Max-Planck-Gesellschaft,¹⁴⁶ die mit Hoegners Politik für eine friedliche Nutzung der Kernenergie eng verknüpft war.



Wilhelm Hoegner präsentiert den ersten Uranstab für den Lehrreaktor Garching (1957)

Für die weitere Industrialisierung Bayerns sah Hoegner großen Nutzen in der Kernenergie und folgte damit ganz dem Denken der damaligen Zeit, das Gefahren und Probleme dieser Energieform allgemein unterschätzte.¹⁴⁷

Bereits in der ersten Kabinettsitzung seiner Regierung befürwortete Hoegner die Errichtung eines Forschungsreaktors bei Garching.¹⁴⁸ In den folgenden Monaten gelang es, im Zusammenspiel von Politik und Wissenschaft und unter Bereitstellung beachtlicher öffentlicher Mittel wissenschaftspolitische Fakten zu setzen. Die Verlegung des Max-Planck-Instituts für Physik und Astrophysik, dem der Nobelpreisträger Werner Heisenberg vorstand, von Göttingen nach München und die Beschlussfassung über die Errichtung des Forschungsreaktors bei Garching waren

die weitreichendsten. Hoegner selbst hielt in diesem Modernisierungsprozess die Fäden fest in der Hand.¹⁴⁹ Es kennzeichnet sowohl seinen Führungsstil als auch sein zu packendes, auf Gestaltung drängendes Wesen, dass Ministerpräsident Hoegner am 6. Juni 1956 bei der Sitzung der Bayerischen Atomkommission¹⁵⁰ kurzerhand – und weil die Zahl der anwesenden Regierungsmitglieder ausreichte – eine Ministerratssitzung abhielt und den Ankauf des Lehrreaktors für Garching beschließen ließ. Noch einmal kam es zu „einer Art Blitzverfahren“.¹⁵¹ Als der Deutsche Bundestag das „Gesetz zur Regelung der friedlichen Kernenergienutzung“ verwarf, beschloss der Bayerische Landtag am 13. Juli 1957 eine „Lex Garching“,¹⁵² worauf der Forschungsreaktor noch 1957 in Betrieb gehen konnte.

Ministerpräsident Hoegner betraute zum 1. April 1955 den Amtsgerichtsrat Hans-Jochen Vogel zusammen

137 Kock, Bayern nach dem Zweiten Weltkrieg, S. 433. Vgl. dazu auch Hoegner, Außenseiter, S.323ff., StBBL, 17. Januar 1957, S. 2952, sowie Kritzer, Hoegner, S. 336.

138 StBBL, 2. 2952.

139 Verordnung über die Einrichtung einer Bayerischen Landeszentrale für Heimatdienst, 11. November 1955. Aus ihr ging 1964 die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit hervor. Vgl. Karl-Ulrich Gelberg, „Wer mitbestimmen will, muss etwas wissen ... Die Entstehung der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 2005.

140 Hamm-Brücher, Hildegard, Freiheit ist mehr als ein Wort, Köln 1996, S. 134.

141 BGVBl. Nr. 10/1957, S. 103ff. (27. Mai 1957). Bereits in der Regierungserklärung am 17. Januar 1956 kündigte Hoegner dieses Gesetz an (StBBL, S. 1443). Die Einrichtung geht auf Empfehlungen „Über die Gründung einer Akademie für Politische Bildung“ zurück, die der „Grünwalder Arbeitskreis“ unter Kultusminister August Rucker – ein Gremium aus Wissenschaftlern, Politikern und Beamten – im Juli 1955 vorgelegt hatten. Vgl. auch Hildegard Hamm-Brücher, Freiheit ist mehr als ein Wort, S. 134.

142 StBBL, 81. Sitzung, 8. November 1956, S.2744 ff. S. hierzu Taubenberger, Licht übers Land, S. 62f. und Lanzinner, Zwischen Sternbanner, S. 381.

143 Die bayerischen Ministerpräsidenten von 1945 bis 1993, Begleitbuch zur Ausstellung, München 1999, S.63.

144 Hoegner, Außenseiter, S. 332.

145 Selbstdarstellung unter www.wissenschaftsrat.de, August 2000.

146 Taubenberger, Licht übers Land, S. 65f.

147 Werner (Im Dienst der Demokratie, S. 137f.) verweist auf den SPD-Landesparteitag, der sich 10. bis 14. Juni 1956 ausführlich mit der „Zweiten industriellen Revolution“ – so wurde der Aufbruch mit neuen Verfahren und in der Atomnutzung in Wissenschaft und Wirtschaft bezeichnet – beschäftigt hatte.

148 Schon 1953 hatte Wirtschaftsminister Hanns Seidel im Ministerrat von einem solchen Plan berichtet.

149 Beispielsweise hatte der Ministerpräsident Professor Werner Heisenberg in seinem Urlaubsort überraschend besucht, um ihn das Interesse der Staatsregierung persönlich wissen zu lassen (Kritzer, Hoegner, S. 338).

150 Die Kommission wurde auf Anregung Hoegners am 11. Juli 1955 vom Ministerrat als Beratungsgremium mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft beschlossen. Er stand ihr auch vor (StBBL, 17. 1. 1956, S. 1433).

151 Hoegner, Außenseiter, S. 331.

152 Gesetz zur vorläufigen Regelung der Errichtung und des Betriebs von Kernkraftreaktoren und der Anwendung radioaktiver Isotope“ (BGVBl. Nr. 14/1957, S. 147, 19. Juli 1957). Zusätzlich erließ Arbeitsminister Walter Stain eine Strahlenschutzverordnung (BGVBl. Nr. 17/1957, S. 183ff.).



Ein ebenfalls nicht gelungenes Projekt der Viererkoalition, an dem „Herzblut“ des Ministerpräsidenten hing, ist die versuchte Wiedereingliederung der Pfalz in das Land Bayern.

Aus heutiger Sicht mutet es als anachronistisches Unterfangen an, für dessen Nichtgelingen „den Ausschlag gab, daß sich die bayerisch-patriotischen Emotionen der Pfälzer ... verflüchtigt“¹⁵⁵ hatten. Auch der Katalog von Sonderrechten, den Ministerpräsident Hoegner am 31.1. 1956 mit Zustimmung des gesamten Landtages der pfälzischen Bevölkerung anbot, konnte diese beim Volksbegehren zu keinem ausreichenden Votum für Bayern und gegen Rheinland-Pfalz bewegen.¹⁵⁶

Es gab keinen Koalitionsstreit, auch „lief die Regierungsmaschine nicht schlechter als vorher“,¹⁵⁷ und dennoch zerbrach die Koalition. Die dramatischen Verluste, die sich bei der Bundestagswahl am 15. September 1957 bei den kleinen Koalitionsparteien einstellten – sie bekamen noch 3,2 (BP), 4,5 (FDP) und 6,8 Prozent (BHE)¹⁵⁸ –, erschütterten deren Zuversicht in das Regierungsbündnis und nährten die Angst, die Wählerschaft könnte sie bei der Landtagswahl in einem Jahr erneut abstrafen. So konnten Teile von BP- und BHE-Fraktion den Sirenenklängen der CSU zum Koalitionswechsel nicht widerstehen. Bereits am 27. September schlossen BHE- und BP-Vertreter – allerdings ohne von Fraktion oder Partei autorisiert zu sein – einen Vorvertrag über eine neue Koalition mit der CSU.

Zwar versicherten Josef Baumgartner und Walter Becher im Koalitionsausschuss noch am 2. Oktober für ihre Fraktionen die Loyalität zur Koalition, doch sechs Tage später war der Bruch vollzogen. Als erstes schied die BHE-Fraktion mit einem förmlichen Beschluss aus der Regierung aus, womit diese bei verbleibenden 101 Mandaten keine Mehrheit mehr hatte. Auf Drängen der CSU-Emissäre Rudolf Eberhard und Otto Schedl und mit deren Zusage, bei der CSU-geführten Regierung würde die Bay-

ernpartei dabei sein,¹⁵⁹ traten am 8. Oktober auch noch die vier Regierungsmitglieder der Bayernpartei zurück. Ihr Schreiben erreichte den Ministerpräsidenten gegen 21 Uhr, worauf dieser beim Landtagspräsidenten Hans Ehard unverzüglich seinen Rücktritt einreichte.



Hans Seidel und Wilhelm Hoegner

ernpartei dabei sein,¹⁵⁹ traten am 8. Oktober auch noch die vier Regierungsmitglieder der Bayernpartei zurück. Ihr Schreiben erreichte den Ministerpräsidenten gegen 21 Uhr, worauf dieser beim Landtagspräsidenten Hans Ehard unverzüglich seinen Rücktritt einreichte.

Wilhelm Hoegner fand damals theatralische Worte für seine Situation: Er sei „ein durch politischen Meuchelmord gefällter Mann, ohne Amt aber mit einigen Würden“.¹⁶⁰

Noch kurz vorher, am 23. September zu seinem 70. Geburtstag war er hoch gefeiert worden, wurde Ehrenbürger der Stadt München und der Stadt Burghausen. Nun sah sich Hoegner durch Verrat¹⁶¹ aus dem Amt gedrängt und musste den „Traum, die Übermacht der CSU in Bayern endgültig zu zerbrechen“,¹⁶² begraben. Seine politische Laufbahn aber war keineswegs zu Ende.¹⁶³ 1958, als Waldemar von Knoeringen zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden

der SPD gewählt wurde, übernahm Hoegner den Vorsitz der Landtagsfraktion und damit die Führung der Opposition in Bayern.

Volkmar Gabert, der ihn 1962 in dieser Funktion ablöste, würdigt Hoegner als Ehrenmann, der ihn, den damals erst 39-Jährigen, mit seiner Erfahrung und Kenntnis im Fraktions- und ein Jahr später im Landesvorsitz voll unterstützt habe.¹⁶⁴

Während zweier Wahlperioden hatte Hoegner als Stellvertretender Landtagspräsident bis 1970 das protokollarisch höchste Amt inne, das die Opposition in Bayern zu vergeben hat. Das Angebot, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe zu werden, lehnte Hoegner ab. Getreu seiner Einsicht „die Bayern gehen nicht gern außer Landes“,¹⁶⁵ gab er schon Ende 1961 das Bundestagsmandat auf, das er als Listenführer der SPD bei der Wahl am 17. September 1961 erhalten hatte. Bis 1970 lehrte Hoegner noch im Rahmen seiner Honorarprofessur an der Juristischen Fakultät der Universität München, vornehmlich bayerisches Verfassungsrecht.¹⁶⁶

Die Mitglieder der bayerischen Sozialdemokratie zollten Hoegner in diesen Jahrzehnten tiefen Respekt, was auch seine mehrmalige Wahl zum stellvertretenden Landesvorsitzenden (von 1958 bis 1967) widerspiegelt.

In der Landtagsfraktion zählte Hoegners Rat, seine persönliche Ermunterung für die „Jungen“, seine ungebrochene politische Leidenschaft und sein kämpferisches Beispiel sehr viel. Bei so manchem Parteimitglied kam in den sechziger und siebziger Jahren geradezu Verehrung auf für den „großen alten Mann“ der bayerischen Sozialdemokratie. 1970, inzwischen 83 Jahre alt, schied Hoegner aus dem Bayerischen Landtag aus. Hochbetagt, fast erblindet, aber bis zuletzt geistig rüstig, verstarb der noch in der Tradition des 19. Jahrhunderts klassisch-humanistisch gebildete, passionierte Politiker und Jurist am 5. März 1980 in München.■

153 BGVBl. Nr. 20/1957, S. 233 (15. Oktober 1957). Das „Erste Gesetz zur Bereinigung“ vom 12. Mai 1956 schuf die Rechtsgrundlage für das Vorhaben (BGVBl. Nr. 10/1956, S. 91). Vogel wurde später Münchner Oberbürgermeister.

154 Hoegner, Außenseiter, S. 334.

155 Lanzinner, Zwischen Sternbanner, S. 388.

156 Dem entsprechenden Volksbegehren stimmten nur 7,6 Prozent der pfälzischen Stimmberechtigten zu. Ein gleichzeitiges Volksbegehren für die Eingliederung der Pfalz nach Baden-Württemberg erreichte 9,3 Prozent.

157 Lanzinner, Zwischen Sternbanner, S. 390.

158 Die SPD nahm von 23,3 (1953) auf 26,4 Prozent zu und die CSU erreichte überraschend 57,2 Prozent, womit sie zum guten Abschneiden der Union auf Bundesebene wesentlich beitrug. Zum Folgenden s. Taubenberger, Licht übers Land, S. 98 ff., Werner, Im Dienst der Demokratie, S. 143ff., Hoegner, Außenseiter, S. 334ff., Kritzer, Hoegner, S. 352ff.

159 Die Bayernpartei aber ging bei der nächsten Regierungsbildung nicht nur leer aus, sondern für sie kam 1959 ein juristisches Nachspiel in der Folge des Parlamentarischen „Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Vorgänge um die Verteilung der Spielbankenkonzessionen“, der am 27. Oktober 1955 von der CSU beantragt und am 20. Mai 1957 abgeschlossen worden war. Damals hatten sich die Korruptionsvorwürfe gegen Mitglieder der Bayernpartei nicht bestätigen lassen, Widersprüche aber blieben. Nach einer Selbstanzeige eines Spielbankenkonzessionärs kam es 1959 zu Anklageverfahren gegen die früheren Minister Baumgartner und August Geiselhöringer. Wiederum wurde der Verdacht der Bestechung nicht erhärtet, aber Ungereimtheiten nachgewiesen, „die dem Gericht zur Verurteilung wegen Meineids ausreichten“ (Kock, Bayern, S. 437).

160 Rundfunkrede, vier Wochen nach seinem Rücktritt, zit. nach Werner, Im Dienst der Demokratie, S. 145.

161 Hoegner hat vor allem die Bayernpartei des Verrats geziehen, obgleich der BHE ebenfalls „fahnenflüchtig“ geworden war.

162 Hoegner, Fundament und Profil für Bayern, in: Karl Knilicka (Hg.), Aus Bayerns Staat und Gesellschaft 1945–1972, München 1974, S. 35–60, S. 60.

163 In Verkennung des Amtes des Fraktionsvorsitzenden und des Landtagsvizepräsidenten spricht Wolfgang Zorn vom Ende der politischen Laufbahn Hoegners nach dem Bruch der Viererkoalition (Wolfgang Zorn, Bayerns Geschichte im 20. Jahrhundert, München 1986, S. 661). Im Folgenden s. Kritzer, Hoegner, S. 358ff.

164 Gespräch mit der Autorin am 18. August 2000.

165 Hoegner bezog sich hier auf Aventin. Zit. nach Kritzer, Hoegner, S. 359.

166 Mit Ministerialentschließung vom 13. August 1946 war Hoegner zum Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Universität München ernannt worden; der Lehrauftrag für Bayerische Verfassung war ihm bereits im Juni 1946 erteilt worden (Schreiben Wolfgang J. Smolka, Universitätsarchiv der LMU München an die Verfasserin, 7. 11. 2000).